

aktuell

Informationen und Bekanntmachungen zur kommunalen
und staatlichen Unfallversicherung in Bayern

SiBe-Report

NEU: INFORMATIONEN FÜR
SICHERHEITSBEAUFTRAGTE



Arbeiten und gesund bleiben bis zur Rente mit 65?

Geschäftsbericht 2005



» Kurz & knapp

Seite 3

- ▶ Geschäftsbericht 2005 erschienen
- ▶ Der blinkende Schulbus

» Im Blickpunkt

Seite 4–5

- ▶ Arbeiten und gesund bleiben bis zur Rente mit 65?

» Prävention

Seite 6–19

- ▶ Rettung vor dem plötzlichen Herztod – Neues Gerät hilft Menschenleben retten
- ▶ Die Bayer. LUK auf der INTERFORST
- ▶ Familienministerin Christa Stewens und Bayer. LUK in Kindertagesstätte
- ▶ CD-ROM: „Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst“
- ▶ Alles im grünen Bereich – „Das grüne Büro“



- ▶ Sicherheitsanforderungen im naturwissenschaftlichen Unterricht
- ▶ Organisation des Arbeitsschutzes
- ▶ Pressekonferenz der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – sicher nach Hause“
- ▶ Evakuierungsübung an der Fachhochschule (FH) Coburg
- ▶ BUK Handbuch: Lehrgesundheit

» Recht und Reha

Seite 20–23

- ▶ **Serie:** Das wissenswerte Urteil
- ▶ Wandertage, Schulausflüge, Klassenfahrten: No risk – no fun? Oder doch?

» Bekanntmachungen

Seite 23

- ▶ Sitzungstermine

» SiBe-Report

In der Heftmitte finden Sie vier Extra-Seiten für Sicherheitsbeauftragte.

„Unfallversicherung aktuell“ – Informationen zur kommunalen und staatlichen Unfallversicherung in Bayern. Mitteilungsblatt des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK Nr. 3/2006 (Juli/August/September 2006).

„Unfallversicherung aktuell“ erscheint quartalsweise und geht den Mitgliedern kostenlos zu. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts

Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Ulrike Renner-Helfmann

Redaktionsbeirat: Christl Bucher, Michael von Farkas, Richard Fischer, Elmar Lederer, Sieglinde Ludwig, Rainer Richter, Elisabeth Thurnhuber

Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München, Tel. 0 89/3 60 93-0, Fax 0 89/3 60 93-1 35

Internet: www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de

E-Mail: oea@bayerguvv.de und oea@bayerluk.de

Bildnachweis: Uwe Langnickel, Titel, S. 5; Bayer. GUVV, S. 6–15; LVW, S. 16; FH Coburg, S. 17–19; dpa, S. 21; corbis, S. 24

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, Kirschstraße 16, 80999 München

Impressum

Geschäftsbericht 2005 des Bayer. GUVV/der Bayer. LUK erschienen



Weniger bayerische Schüler tödlich verunglückt

Für das Jahr 2005 melden der Bayer. GUVV und die Bayer. LUK einen deutlichen Rückgang bei den Schülerunfallzahlen mit tödlichem Ausgang. Die Zahl der Todesfälle ging von 20 im Vorjahr auf 15 im Jahr 2005 zurück. Elf der tödlichen Unfälle ereigneten sich auf dem Schul- oder Heimweg.

„Deshalb ist Verkehrserziehung so wichtig. Hier werden wir auch weiter einen Schwerpunkt unserer Präventionsarbeit setzen“, erklärt Dr. Hans-Christian Titze, Geschäftsführer des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK. Einige dieser Präventionsprojekte werden beispielhaft im neuen Geschäftsbericht geschildert.

Sportunfälle und Ballspiele Unfallursache Nummer eins

Rund 41 Prozent der mehr als 166.000 gemeldeten Unfälle in der Schüler-Unfall-

versicherung, also die große Mehrzahl, ereignete sich im Sportunterricht und dabei vor allem bei Ballspielen. In der Schülerunfallversicherung des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK sind rund 2,4 Millionen bayerische Schüler, Studierende und Kinder versichert. Seit 2005 gehören dazu nicht nur Kinder in Kindertagesstätten, sondern auch Kinder in Tagespflege.

Niedrigste Unfallzahlen seit Jahren

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle der Allgemeinen Unfallversicherung und Schüler-Unfallversicherung ist deutlich gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Jahr 2005 rund vier Prozent weniger Unfälle gemeldet. Gleichzeitig stieg die Gesamtzahl der versicherten Personen von etwa 4,2 Millionen auf rund 4,4 Millionen Versicherte an. Zum versicherten Personenkreis gehören neben Schülern, Studierenden und Kindern in Tagespflege

oder Kindertagesstätten auch Beschäftigte der Kommunen und des Freistaats Bayern sowie beispielsweise ehrenamtlich Tätige oder häuslich Pflegende.

Höhere Entschädigungsleistungen

Angestiegen sind die Ausgaben für Entschädigung und Rehabilitation: Statt 122 Millionen wie in 2004 wurden in 2005 125 Millionen für Leistungen im Zusammenhang mit versicherten Unfällen bezahlt. Ursache dafür sind u. a. die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie ein deutlicher Anstieg von Wiedererkrankungsfällen und eine vermehrte Inanspruchnahme ambulanter ärztlicher und therapeutischer Behandlungen als Konsequenz der Fallpauschalen, die kürzere stationäre Aufenthalte zur Folge haben.

Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.bayerguvv.de zu finden.

DER BLINKENDE SCHULBUS – FÜR MEHR SICHERHEIT AUF DEM SCHULWEG

Rund 130.000 Kinder wurden im April 2006 für das kommende Schuljahr eingeschrieben. Viele werden dann mit dem Schulbus zum Unterricht fahren. Eigentlich eine sichere Sache. Denn nur zehn Prozent aller Schulwegunfälle geschehen bei der Fahrt mit dem Schulbus. Doch beim Überqueren der Straße an den Bushaltestellen passieren zahlreiche Unfälle – wegen riskanter Überholmanöver. Ob unwissentlich oder absichtlich: Viele Autofahrer verstoßen dabei gegen die Straßenverkehrsordnung.

Bereits 1995 wurden die Vorschriften zum Schutz von Schulkindern und Fahrgästen im Linienverkehr verschärft. Haben Schulbusse sowie Linienbusse im öffentlichen Nahverkehr während der Anfahrt an eine Haltestelle das Warnblinklicht eingeschaltet, dürfen sie nicht mehr überholt

werden. Hält der Bus mit Warnlinker an, darf überholt werden – jedoch nur im Schrittempo (4–7 km/h). Stehen bleiben müssen die Autofahrer auf jeden Fall, wenn Kinder und Fahrgäste beim Überholen gefährdet werden, zum Beispiel weil die Situation unübersichtlich ist.

Augen auf und Fuß vom Gas heißt es auch für den **Gegenverkehr**. Steht an der Haltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Bus mit Warnblinklicht, ist Schrittgeschwindigkeit beim Passieren Pflicht. Wenn nötig, muss gewartet werden. Und Vorrang im Verkehr hat der Schul- oder Linienbus immer, wenn er von der Haltestelle losfährt und sich in den Verkehr einfädelt. Selbstverständlich gelten die Vorschriften nicht nur in geschlossenen Ortschaften, sondern auch außerhalb. Und wer sich nicht da-

ran hält, riskiert Bußgelder und Punkte in Flensburg – und die Gesundheit der Schulkinder.

Tipps für Autofahrer

- ▶ Vor Ihnen fährt ein (Schul-)Bus mit Warnblinklicht: Achtung, hier besteht Überholverbot!
- ▶ An einer Haltestelle steht ein Bus, das Warnblinklicht ist eingeschaltet. Mit Schrittgeschwindigkeit dürfen Sie überholen bzw. vorbeifahren.
- ▶ Seien Sie im Haltestellenbereich der Schulbusse vorbereitet, dass Kinder plötzlich auf die Straße laufen.
- ▶ Halten Sie während der Fahrt und an den Haltestellen genügend Abstand zum Schulbus.
- ▶ Lassen Sie sich nicht von drängelnden Verkehrsteilnehmern stören. Die Sicherheit der Schulkinder ist wichtiger.

Arbeiten und gesund bleiben bis zur Rente mit 65?

Der Trend zu älteren Belegschaften

Bereits heute überwiegen in den Belegschaften des öffentlichen Dienstes die sogenannten „älteren“ Mitarbeiter. Das Durchschnittsalter liegt weit über 40 Jahren, jüngere Beschäftigte unter 30 sind selten. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird sich dieser Trend zu einer insgesamt immer älter werdenden Belegschaft in den kommenden Jahrzehnten noch verschärfen. Arbeitnehmer zwischen 50 bis 65 Jahren werden zukünftig noch am Arbeitsplatz gebraucht. Manche Prognosen gehen davon aus, dass der demografische Umbruch in Deutschland zu einem Mangel an Arbeitskräften führen wird, allerdings erst ab 2050. Doch selbst wenn sich diese Prognose nicht bestätigt, wird der Anteil der 50–64-Jährigen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von heute 30 % bis 2020 auf 40 % ansteigen.

Auch aufgrund unseres Sozial- und Rentensystems ist zu erwarten, dass Arbeitnehmer in Deutschland ab 2020 generell länger arbeiten müssen. Schon ab 2006 wurde die Altersgrenze für die vorzeitige Altersrente nach Altersteilzeit von 60 auf 63 Jahre angehoben. Durch eine Anhebung des faktischen Rentenalters könnte dem demografisch bedingten Arbeitskräftemangel und den negativen Folgen für das Sozialversicherungssystem entgegen gearbeitet werden.

Die betriebliche Gesundheitsförderung wird daher durch die skizzierte demografische Entwicklung vor neue Herausforderungen gestellt. Wie kann es gelingen, Anforderungen und Rahmenbedingungen der Arbeit so zu gestalten und Arbeitnehmer so zu fördern, dass sie ihre Gesundheit und Leistungsfähigkeit am Arbeitsplatz bis in die Jahre jenseits ihres 60. Geburtstags erhalten können?

Ältere Beschäftigte haben Stärken

In der deutschen Wirtschaft wird älteren Arbeitnehmern meist nichts mehr zuge-
traut, ein höheres Alter wird als Defizit gewertet. Gegenwärtig beschäftigen über 40 % der Betriebe in Deutschland niemanden, der älter als 50 Jahre alt ist. Auf diese Weise werden gesellschaftliche Ressourcen verschwendet. Studien haben ergeben, dass Erwerbstätige der Altersgruppe 50 Jahre und älter ein hohes Potenzial darstellen: Sie sind mit ihrer Arbeit deutlich zufriedener als Jüngere, sie sind motivierter und loyaler. Viele Leistungsmerkmale sind bei Älteren höher: das Sprachverständnis, das räumliche Orientierungsvermögen und die Entscheidungsfähigkeit. Diese Fähigkeiten nehmen bis zum Alter von 50 Jahren zu und bleiben zehn Jahre unverändert. Gegenüber jüngeren Beschäftigten haben Ältere weitere Vorteile: Sie haben ein größeres Erfahrungswissen und höhere soziale Kompetenz; sie sind besser zur Führung befähigt und sie können ihre Fähigkeiten besser einschätzen; sie sind zuverlässiger und achten mehr auf Qualität; sie behalten aufgrund von Lebens- und Arbeitserfahrung eher den Überblick bei komplexen Sachverhalten und sind toleranter gegenüber den Handlungsstilen anderer. Auch die Konzentrationsfähigkeit und der Wissensgebrauch sind bis ins hohe Alter kaum begrenzt.

Älteren Beschäftigten wird von Führungskräften gerne unterstellt, dass ihre Motivation und Leistungsfähigkeit nachlässt und dass sie nicht mehr flexibel und lernfähig sind. Diese Meinung mag in einzelnen Fällen zutreffen, doch ein Mangel an Motivation bei Älteren als generelle „Wahrheit“ ist durch Studien widerlegt. Falls ältere Beschäftigte also den Eindruck erwecken, als ob sie innerlich bereits im Ruhestand wären, so könnte diese fehlende Leistungsbereitschaft von Führungskräften selbst verschuldet sein.

Werden die Qualitäten der älteren, erfahrenen Beschäftigten im beruflichen Alltag nicht wertgeschätzt, so leidet ihre Arbeitsmotivation. Auf die Frage: „Was müsste passieren, damit ich mir vorstellen kann länger zu arbeiten?“ wünschten sich ältere Mitarbeiter vor allem mehr Anerkennung und Wertschätzung. Das innere Abschreiben der Älteren von Seiten der Führungskräfte zeigt sich auch darin, dass ältere Mitarbeiter seltener an Fortbildungen teilnehmen können und das Erlernen neuer Kompetenzen von ihnen nicht mehr eingefordert wird. In einer Kultur der Diskriminierung älterer Arbeitnehmer können sich Vorurteile gegenüber Älteren so auswirken, dass sie diesen Erwartungen dann auch entsprechen. Der erste Schritt zur Erhaltung des Potenzials älterer Beschäftigter sollte daher sein, Vorurteile gegenüber dieser Gruppe abzubauen.

Gestiegene Anforderungen

Beschäftigte im öffentlichen Dienst werden nicht nur älter, sondern arbeiten heute auch mit höheren Belastungen. Bei einer Tagung zum Thema Gesundheitsförderung im öffentlichen Dienst, die im Februar in München stattfand, wurde berichtet, dass die Anforderungen z. T. stärker gewachsen sind als in der Privatwirtschaft. Die Reformprozesse und neue Strukturen im öffentlichen Dienst bedeuten für die Beschäftigten, dass sie sich flexibel auf neue Aufgaben einstellen müssen, teilweise mehr Verantwortung haben und gefordert sind, aufgrund veränderter Arbeitsbedingungen neu dazu zu lernen. Neue Formen der Arbeitsorganisation (mehr Bildschirmarbeit) und neue Arbeitsinhalte haben zwar dazu geführt, dass die Arbeit interessanter, abwechslungsreicher und weniger fremdbestimmt wurde. Doch für viele ist der Arbeitsalltag durch erhöhten Stress und



Zeitdruck geprägt, der vor allem psychisch belastet. Die Fehlzeiten aufgrund von psychischen Störungen sind im öffentlichen Dienst deutlich höher. Auch der vergleichsweise hohe Krankenstand im öffentlichen Dienst weist auf bestehende Probleme hin.

Gesund länger arbeiten

Altersbedingte Beeinträchtigungen in der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit sind bei älteren Beschäftigten oftmals gegeben, und sie sind teilweise auch in Folge der Belastungen durch die Arbeitstätigkeit entstanden. Dabei spielt immer weniger die Beanspruchung durch harte körperliche Arbeit eine Rolle. Die Krankenstände sind bei älteren Beschäftigten im Durchschnitt höher. Sie sind nicht häufiger krank, aber sie sind länger krank. Dies ist auf schwerwiegende Erkrankungen zurückzuführen, denn Herz-Kreislauf- und Muskelskeletterkrankungen setzen vor allem ab 50 Jahren ein. Die Situation gestaltet sich je nach Berufsgruppe jedoch sehr unterschiedlich. Risikofaktoren sind Schichtarbeit, körperliche Fehlbeanspruchung, psychische Belastungen und Belastungen in der Arbeitsumgebung. Um am Arbeitsplatz gesund alt werden zu können, muss der Arbeitsplatz von der Arbeitsorganisation, den Anforderungen und Aufgaben so beschaffen sein, dass dies möglich ist.

Die Risiken für das Auftreten gesundheitlicher Beeinträchtigungen bei älteren Mitarbeitern können außerdem mit einem aktiven Arbeits- und Gesundheitsschutz, konsequenter betrieblicher Gesundheitsförderung und einer gesunden Lebens-

weise präventiv reduziert werden. Die Förderung der Gesundheit hat nicht nur für den einzelnen Beschäftigten einen hohen Stellenwert, sondern auch für die öffentlichen Verwaltungen und Arbeitgeber.

Was kann getan werden?

Für die Erhaltung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit der Beschäftigten bis in ein hohes Alter kann der Arbeitgeber einiges tun. Momentan praktizieren im verarbeitenden Gewerbe 50 % der Betriebe Gesundheitsförderung, in der öffentlichen Verwaltung ist dies nur bei 9 % der Fall. Auch der vergleichsweise hohe Krankenstand im öffentlichen Dienst ist ein weiteres Anzeichen für einen dringenden Handlungsbedarf.

Wesentliche Handlungsfelder sind Arbeitsorganisation und Arbeitsgestaltung, Beseitigung bzw. Reduktion von gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen, partnerschaftliche Führung und Unternehmenskultur.

Es hat sich bewährt, wenn von Seiten der Dienststelle ein umfassendes Konzept mit einem Bündel von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung entwickelt und realisiert wurde. Als notwendig für den Erfolg hat sich auch erwiesen, die spezifischen Bedürfnisse der Gruppe der älteren Beschäftigten zu berücksichtigen und bei betrieblichen Maßnahmen einzubeziehen. So ist es für Ältere wichtig, ihr Arbeitspensum, den Arbeitsrhythmus und Arbeitsablauf relativ selbständig einteilen zu können. Oft ergänzen sich individuelle Bedürfnisse verschiedener Beschäftigter (einer bevorzugt Frühschicht, der andere Spätschicht), so dass es keine Verlierer gibt.

Die Entwicklung der Arbeits- und Leistungsfähigkeit des Einzelnen ist auch abhängig von Belastungen und Anforderungen, mit denen er im Laufe seines Erwerbslebens konfrontiert war. Deshalb gilt es, sehr frühzeitig Gesamtstrategien zu entwickeln, die helfen, die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu erhalten, und „Burn Out“ (das Ausgebrannt-Sein),

innere Kündigung und körperlichen Verschleiß zu vermeiden. Schon die Berufsanfängerin braucht einen guten Stuhl, eine helle Lampe und Kenntnisse über richtiges Heben und Stressprävention, aber auch Lernmöglichkeiten in der Arbeit selbst.

Maßnahmen zur altersgerechten Arbeitsgestaltung und Gesundheitsförderung können sein:

- ▶ technische Maßnahmen zur Reduktion gesundheitlicher Belastungen;
- ▶ eine partnerschaftliche Führungskultur, die selbstbestimmtes Handeln ermöglicht und Ältere als wichtige betriebliche Ressource wahrnimmt;
- ▶ Abbau von Vorurteilen gegenüber älteren Beschäftigten;
- ▶ Maßnahmen der Arbeitsorganisation, die individuellen Spielraum eröffnen;
- ▶ Qualifizierung, Weiterbildung auch für Ältere, lebenslanges Lernen;
- ▶ Maßnahmen der Personalentwicklung (z. B. Förderung von Expertentum, damit durch Fachfunktionen auch Älteren noch eine berufliche Entwicklung ermöglicht wird);
- ▶ flexible und bedarfsgerechte Arbeitszeitgestaltung;
- ▶ die Befähigung der Beschäftigten zu gesunden Lebensstilen und Verhaltensweisen (z. B. Ernährung, Bewegung, Stressprävention und Stressabbau etc. außerhalb und innerhalb der Dienststelle);
- ▶ Gesundheitssportprogramm in der Dienststelle.

Die betriebliche Gesundheitsförderung steht dabei nicht in Konkurrenz zur Praxis des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Sie arbeitet anders als der klassische Arbeitsschutz mit einem erweiterten Gesundheitsbegriff, der neben der physischen Integrität der Beschäftigten auch die menschengerechte Gestaltung der Arbeit und ihre psycho-soziale Dimension berücksichtigt.

Weitere Infos unter www.baua.de.

**Autorin: Juliane von Krause,
Sozialwissenschaftliche Beratung, München**

Information über die automatische Defibrillation (AED) zur Anwendung durch medizinische Laien bei lebensbedrohlichen Herzrhythmusstörungen

Rettung vor dem plötzlichen Herztod – Kleines Gerät hilft Menschenleben retten

Jährlich sterben in Deutschland rund 130.000 Menschen am plötzlichen Herztod. Ursache ist in den meisten Fällen eine Durchblutungsstörung des Herzmuskels, die dazu führt, dass der elektrische Erregungsverlauf des Herzens schwer gestört wird. Anstatt sich koordiniert und rhythmisch zusammenzuziehen und zu entspannen und dabei das Blut durch den Körper zu pumpen, zuckt der Herzmuskel nur mehr rasend schnell und unkoordiniert. Das Blut zirkuliert nicht mehr, weil das Herz „flimmert“. Der durch das „Kammerflimmern“ ausgelöste Kreislaufstillstand ist dafür verantwortlich, dass Organe nicht mehr mit Sauerstoff versorgt werden und Gewebe abstirbt. Am empfindlichsten reagiert das Gehirn: Bereits ein Kreislaufstillstand von drei Minuten kann zu bleibenden Hirnschäden führen. Auch die Überlebenschancen sinkt nach diesem Zeitpunkt mit jeder Minute.

In Deutschland dauert es durchschnittlich neun Minuten, bis der Notarzt nach seiner Alarmierung an der Notfallstelle eintrifft; unter ungünstigen Bedingungen –



besonders lange oder ungünstige Anfahrtswege – muss sogar mit einem deutlich späteren Eintreffen gerechnet werden. Wenn also nicht versucht wird, den Kreislauf des Betroffenen durch Herz-Lungen-Wiederbelebung (Herzdruckmassage und künstliche Beatmung) notdürftig aufrechtzuerhalten, sind dessen Überlebenschancen minimal.

Die Defibrillation

Deutlich verbessert werden können nicht nur die Überlebenschancen, sondern auch die Aussichten auf ein Weiterleben ohne bleibende neurologische Schäden, wenn das Herz rasch dazu gebracht werden kann, wieder rhythmisch zu schlagen und Blut zu fördern. Beim Herzkammerflimmern ist dies durch die so genannte „Defibrillation“, also durch gezielte Stromstöße, zu erreichen. Diese werden mit einem speziellen Gerät, einem Defibrillator verabreicht: Es werden zwei Elek-



treden auf den Brustkorb des Patienten aufgeklebt, über die eine definierte Menge an elektrischer Energie freigegeben wird. Das „elektrische Chaos“ im flimmernden Herzen wird hierdurch schlagartig beendet. Das Herz findet zu seinem normalen elektrischen Erregungsablauf zurück. Dies sorgt für eine effektive Pumpaktivität des Herzens.

Freilich gibt es andere lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen, bei denen eine Defibrillation nicht sinnvoll ist. Bis vor kurzem konnte das „Kammerflimmern“ nur durch einen erfahrenen Arzt mit einem EKG-Gerät bzw. durch einen Defibrillator mit optischer Anzeige des EKG von anderen Herzrhythmusstörungen unterschieden werden. Eine Defibrillation konnte also erst durch den alarmierten Notarzt durchgeführt werden. Allerdings sind die Aussichten umso besser, je früher die Defibrillation begonnen wird. Sie sinken deutlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Minuten nach dem Beginn der Rhythmusstörung durchgeführt wird. Insofern konnten viele Patienten nicht gerettet werden, weil die Defibrillation zu spät begonnen wurde.

Die automatisierte Defibrillation

In den letzten Jahren wurden deshalb spezielle medizintechnische Geräte entwickelt, die auch von medizinischen Laien nach einer entsprechenden Ausbildung bedient werden können. Es handelt sich hierbei um so genannte „automatisierte externe Defibrillatoren“ (AED), die über Elektroden, die auf den Brustkorb des Patienten aufgeklebt werden, das EKG ableiten und automatisch und fehlerfrei den Herzrhythmus analysieren können. Die Auswertelektronik erkennt, ob beim Patienten Herzkammerflimmern vorliegt, ob also die Defibrillation sinnvoll ist. Liegt eine andere Herzrhythmusstörung vor, so verhindert das Gerät, dass vom Anwender ein Stromstoß freigegeben werden kann. AEDs sind darüber hinaus mit einem Sprachausgabeprogramm ausgestattet, das dem Bediener genaue Anweisungen über die notwendigen Reanimationsmaßnahmen, also beispielsweise Herzdruckmassage und Atemspende, gibt.

Der Benutzer muss nur den Anweisungen des Gerätes folgen, und – ebenfalls nach Ansage des Gerätes – den lebensrettenden Stromstoß auslösen, nachdem er sich vergewissert hat, dass niemand mehr den Patienten berührt oder anderweitig (z. B. durch Nässe am Boden) mit ihm in elektrischer Verbindung steht.

Wenn ein solches Gerät zur Verfügung steht, ist es auch medizinischen Laien möglich, eine Früh-Defibrillation durchzuführen und damit Leben zu retten, weil die Defibrillation noch innerhalb des rettenden Sieben-Minuten-Zeitraumes durchgeführt werden kann. Bei jedem Einsatz des AED muss natürlich auch zeitgleich der Rettungsdienst alarmiert werden.

Aufstellung von AEDs im öffentlichen Raum und in Betrieben

Vorreiter für die beschriebene Laien-Defibrillation war die amerikanische Großstadt Seattle, wo seit einigen Jahren



Neues Rettungszeichen „Defibrillator“ kennzeichnet den Standort

öffentliche Verkehrsmittel, Taxis sowie viele Verwaltungsgebäude und Firmen mit AEDs ausgestattet wurden und die Bevölkerung auf vielfältige Weise über deren Anwendung unterrichtet wurde.

Der Erfolg dieses Modellprojektes überzeugte auch Fachleute in Deutschland: Die Bundesärztekammer hat die großen

HINWEISE FÜR MEDIZINISCHES FACHPERSONAL:

Auch die Leitlinien für die kardiopulmonale Reanimation werden laufend weiterentwickelt und den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen angepasst. Im November 2005 veröffentlichte ein internationales Fachgremium deshalb Empfehlungen zur Reanimation, die sich in wichtigen Details von dem bisher in Deutschland gelehrt Reanimations-Algorithmus unterscheiden.

Auf Grundlage dieser Empfehlungen hat die Bundesärztekammer im März 2006 „Eckpunkte für die Reanimation“ erarbeitet. Hier einige wichtige Unterschiede zu dem bisher in Deutschland empfohlenen Vorgehen:

- ▶ Die Entscheidung zum Start von Reanimationsmaßnahmen fällt sobald ein Patient nicht ansprechbar ist und nicht normal atmet.
- ▶ Es soll gelehrt werden, zur Durchführung der Herzdruckmassage die Hände in der Mitte des Brustkorbes,

d. h. auf die untere Hälfte des Brustbeines aufzusetzen.

- ▶ Jede Notfall-Beatmung dauert eine Sekunde.
- ▶ Für Erwachsene im Kreislaufstillstand beträgt das Verhältnis von Kompressionen zu Beatmungen 30:2. Dasselbe Verhältnis soll auch bei Kindern angewendet werden, wenn die Reanimation von einem Laienhelfer begonnen wird.
- ▶ Beim erwachsenen Patienten entfallen die bisher gelehrt zwei Beatmungen zu Beginn der Reanimation; diese wird sofort nach Eintreten des Kreislaufstillstandes mit 30 Kompressionen begonnen.

Die vollständigen „Eckpunkte der Bundesärztekammer für die Reanimation 2006“ stehen unter der Internetadresse www.bundesaerztekammer.de, Suchbegriffe: „Eckpunkte, Reanimation“ zur Verfügung.

Vorteile der AED anerkannt und den Einsatz durch entsprechend geschulte Laien empfohlen. In der Landeshauptstadt München sind mittlerweile viele U-Bahn-Stationen mit „Defis“ ausgestattet und auch in zahlreichen Firmen und großen Verwaltungen treiben Betriebsärzte die Anschaffung dieser Geräte voran.

Besonders vordringlich ist die Aufstellung der Geräte aber in solchen Bereichen, in denen am Arbeitsplatz besondere Gefährdungen durch Hochspannungs-Elektrounfälle bestehen, weil Herzkammerflimmern nicht nur durch Durchblutungsstörungen aufgrund von verengten Herzkranzgefäßen, sondern auch durch derartige Unfälle verursacht werden kann.

Björn-Steiger-Stiftung

In Bereichen mit einem großen Personenaufkommen oder hohen körperlichen Belastungen und in denen der organisierte Rettungsdienst nicht innerhalb von fünf Minuten eintreffen kann, wird die Aufstellung von AEDs ebenfalls als sinn-

voll angesehen. Die Björn-Steiger-Stiftung hat die bundesweite Aktion „Kampf dem Herztod“ unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten ins Leben gerufen und subventioniert den Kauf eines AED-Gerätes mit großzügigen Rabatten. Ziel ist es, kurzfristig dafür zu sorgen, dass für Firmen, Behörden, Banken, Vereine und öffentlich zugängliche Gebäude und Plätze AED-Geräte beschafft werden.

Die Anschaffungskosten liegen derzeit bei einer Bestellung über die Björn-Steiger-Stiftung – je nach Modell – zwischen rund 1.300 und 2.700 Euro. Weitere Informationen zu der Aktion und ein Bestellformular sind über das Internet direkt unter www.steiger-stiftung.de erhältlich.

AED-Schulungen für Ersthelfer

Auch wenn AEDs zur Anwendung durch medizinische Laien bestimmt sind, wird in Deutschland eine ärztlich geleitete Schulung jener betrieblichen Ersthelfer empfohlen, die diese Geräte bedienen



sollen. Die Bundesärztekammer empfiehlt eine Basisschulung von mindestens sieben Stunden und einmal jährlich eine Auffrischung von vier Stunden. Im Rahmen der Schulungen werden die Ersthelfer nicht nur mit den Geräten vertraut gemacht. Da für den Erfolg einer Reanimation auch das sichere Beherrschen der Maßnahmen zur Basisreanimation von großer Bedeutung ist, und diese an sich einfachen Techniken nur dann effektiv angewandt werden können, wenn sie immer wieder geübt werden, sind Herzdruckmassage und Atemspende wichtige Bestandteile der Schulungen.

Über den Internetauftritt der Björn-Steiger-Stiftung können Firmen die Anbieter von AED-Schulungen in ihrer Nähe nach Eingabe der Postleitzahl angezeigt bekommen (www.steiger-stiftung.de, Schaltfläche „Ausbildungszentren“).

PS: Auf Initiative des Arbeitsschutzausschusses stehen seit kurzem auch im Dienstgebäude des Bayer. GUVV ein AED-Gerät und speziell geschulte Ersthelfer zur Verfügung.

Messetermin:

INTERFORST

Vom 12. bis 16. Juli 2006 findet auf dem Gelände der Neuen Messe München die 10. Internationale Messe für Forstwirtschaft und Forsttechnik (INTERFORST) statt. Dieses Jahr wird erstmals auch die Bayerische Landesunfallkasse, Geschäftsbereich Prävention, mit einem Stand vertreten sein. Sie finden unseren Beitrag „Forstsprühfarben – was verbirgt sich im Nebel?“ auf der Sonderschau in Halle B6 im Rahmen des Parcours „Sichere Waldarbeit“.

An unserem Stand zeigen wir Ihnen mögliche Gefährdungen beim Umgang mit Farbsprühdosens im Forst und geben die nötigen Fachinformationen zur Beurteilung der Risiken im Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dabei können Sie den Sprühnebel beim Markieren eines

Baumes am eigenen Körper erleben. Darüber hinaus stellen wir Ihnen das neue „KWF-Test“-Prüfzeichen „Holzmarkierung“ vor. Hiermit gekennzeichnete Produkte erfüllen hohe Standards hinsichtlich Gesundheitsschutz und Praxiseignung.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch, verbunden mit spannenden Gesprächen, und wollen Sie motivieren, Überlegungen für den sicheren Umgang mit Farbsprühdosens anzustellen und geprüfte Forstsprühfarben (KWF-Test „Holzmarkierung“) zu verwenden.

Weitere Informationen unter www.interforst.de

Autor: Dipl.-Forstwirt Christian Grunwaldt, Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV

Autor:
Dr. med. Robert Lang,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV

Neue CD-ROM:

„Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst“

Die Belastungen des Pflegepersonals in Kliniken und Krankenhäusern ebenso wie in Alten- und Pflegeheimen sind groß und steigen stetig weiter, insbesondere aufgrund der Arbeitsverdichtung in diesen Bereichen. Gerade die Arbeit am Patienten ist dabei besonders belastend für die Wirbelsäule und die Rückenmuskulatur, weshalb Beschäftigte aus dem Bereich Gesundheitsdienst häufig über Muskel- und Skelettbeschwerden klagen. Statistiken weisen auf eine bis zu viermal größere Inzidenz von Bandscheibenvorfällen bei dieser Berufsgruppe im Vergleich zur Normalbevölkerung hin. Vor diesem Hintergrund denken viele Pflegekräfte ernsthaft daran, den Pflegeberuf vorzeitig aufzugeben, obwohl, bedingt durch die demografische Entwicklung der Bevölkerungsstruktur, der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften weiter ansteigt.

Körperliche Belastungen durch das Lagern und Bewegen von Patienten im Rahmen von alltäglichen Pflēgetätigkeiten können zu erheblichen Beschwerden des Stütz- und Halteapparates führen. Wir halten es deshalb für unerlässlich, dass das Pflegepersonal mit rückengerechten Arbeitstechniken vertraut ist.

Neue CD-ROM

Die Fachgruppe „Gesundheitsdienst“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) hat zur Thematik „Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst“ ein interaktives Medium (CD-ROM) erarbeitet. Dieses soll in erster Linie Führungskräfte in der Pflege aber auch Beschäftigte informieren.

Die CD-ROM stellt ein Kompendium der einschlägigen Informationsmaterialien zu den derzeit praktizierten Techniken des Patiententransfers, auch in Form von Vi-



deoclips, dar. Im Vordergrund steht dabei das Konzept „Rückengerechter Patiententransfer“, welches vom Bayer. GUVV und der Bayer. LUK schon seit vielen Jahren durch die Ausbildung von Instruktoren unterstützt und verbreitet wird. Die für die Entlastung von Beschäftigten nutzbaren anderen Pflegekonzepte, wie Bobath, Aktivas und Kinästhetik werden aber ebenso angesprochen. Weiterhin wird eine Auswahl der derzeit auf dem Markt befindlichen Hebe- und Transferhilfsmittel, ihre Einsatzmöglichkeiten sowie ihre Wirkung für das rückengerechte Arbeiten vorgestellt.

Zusätzlich finden sich auf der CD-ROM viele Vorschriften, Informationen und gesetzlichen Grundlagen rund um die Themen „Arbeits- und Gesundheitsschutz“ sowie „Heben und Tragen“. Der Datenträger bietet so auch die Möglichkeit, auf einfache Art und Weise eigene Präsentationen und Schulungsunterlagen zu erstellen.

Um möglichst das Interesse einer breiten Basis zu wecken wurde die CD-ROM mittlerweile allen Kliniken und Krankenhäusern (Adressat Pflegedienstleitung) sowie den Krankenpflegeschulen der öffentlichen Hand in Bayern zur Verfügung gestellt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? – Fragen Sie doch einfach Ihre Schul- oder Pflegedienstleitung nach der CD-ROM „Rückengerechtes Arbeiten im Gesundheitsdienst“ und probieren Sie das eine oder andere einmal selbst aus. Sie werden dabei sehr bald feststellen, dass die Anwendung rückenschonender Hebetekniken, ob in der Pflege oder in anderen Bereichen, auch Ihrem Rücken gut tun kann. Vielleicht gibt es in Ihrer Einrichtung aber auch schon Multiplikatoren, bei denen Sie sich praktischen Rat und Hilfe holen können.

**Autor: Dipl.-Ing. Uwe Wiedemann,
Geschäftsbereich Prävention beim
Bayer. GUVV**

Hinweis:

Wir führen derzeit jährlich zwei einwöchige Ausbildungskurse für Instruktoren durch. Die Kurse für dieses Jahr sind aber leider schon ausgebucht. Die Termine für die nächsten Kurse im Jahr 2007 werden in unserem Mitteilungsblatt *UV aktuell* Ausgabe 1/2007 veröffentlicht; hierzu können Sie sich dann auch wieder verbindlich anmelden.

Familienministerin Christa Stewens und die Bayer. LUK in Kindertagesstätte

Gemeinsam für den Schutz von Kindern

Große Aufregung herrschte in der Kindertagesstätte Klenzestraße 69 a in München am 15. Mai: Die für die Kindertagesstätten zuständige Familienministerin Christa Stewens kam, um gemeinsam mit Vertretern der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern über die Ausweitung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes auf Kinder in der Tagespflege zu berichten. Zusätzlich ließ sie sich von Experten über Präventionsaktionen gegen Unfälle mit Kordeln und Schlüsselbändern sowie Gefahren von Fahrradhelmen auf Kinderspielplätzen informieren.

Unfallversicherungsschutz auch für Kinder in Tagespflege

„Ich freue mich, dass nun auch Kinder in der Tagespflege in den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz einbezogen sind“, erklärte Bayerns Familienministerin Christa Stewens in einer Verlautbarung. „Bisher besteht schon ein umfassender Unfallversicherungsschutz für Kinder in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten. Die Tagespflege als wichtige Ergänzung zu diesen institutionellen Angeboten der Kinderbetreuung wird

durch die Änderung im siebten Sozialgesetzbuch in diesen Schutz integriert.“

Viele Familien schätzen die Vorteile der Tagespflege, besonders die familienähnliche Betreuung und die flexiblen Betreuungszeiten, so Stewens: „Jetzt kommt den in Tagespflege betreuten Kindern die hervorragende Präventionsarbeit und der Abwicklungsservice in Rehabilitations- und Entschädigungsfällen der bayerischen Unfallversicherungsträger zu Gute. Dies wird sicherlich dazu beitragen, den Ausbau der öffentlichen Tagespflege weiter zu beschleunigen.“

Den einheitlichen rechtlichen Rahmen für alle Formen der Kindertagesbetreuung schafft das am 1. August 2005 in Kraft getretene Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (*UV aktuell* berichtete). Die Tagespflege wird dadurch erstmals staatlich gefördert und eingebunden in die Qualitäts- und Bildungsoffensive. Tagesmütter, die eine staatliche Förderung erhalten, müssen sich unter anderem zu unangemeldeten Kontrollen durch das Jugendamt bereit erklären, eine entsprechende Qualifizierung vorweisen und sich regelmäßig fortbilden.

In Bayern sind die Kinder bei Tagespflegepersonen, also bei Tagesmüttern oder Tagesvätern, bei der Bayer. LUK versichert, wie Norbert Flach, stv. Vorstandsvorsitzender der Bayer. LUK, bestätigte.

Die Ministerin wies darauf hin, dass Unfallverhütung in der Kindertagesbetreuung von herausragender Bedeutung sei. Die Tagespflegepersonen seien gefordert, für eine gesundheitsfördernde Lernumgebung zu sorgen, die der Bewegungsfreude der Kinder gerecht wird und ihnen vielfältige Möglichkeiten zur selbständigen Erprobung ihrer motorischen Möglichkeiten bietet. Gleichzeitig müssten sie aber weitreichende Maßnahmen zum Unfallschutz berücksichtigen. Stewens: „Unfallverhütung beginnt schon bei der Wahl geeigneter Kinderbekleidung. Vorausschauendes Handeln kann hier unnötiges Leid verhindern.“

Todesgefahren durch Kordeln, Schlüsselanhänger und Fahrradhelme

Ministerin Stewens appellierte gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK, Dr. Hans-Christian Titze, und Vertretern der Unfallkasse



Von links: GUVV-Geschäftsführer Dr. Hans-Christian Titze, Familienministerin Christa Stewens, stv. LUK-Vorsitzender Norbert Flach



Die Fachexperten der Bayer. LUK und der UK München, Klaus Ruhsam (dritter von links) und Walter Sehreiber (zweiter von links), demonstrieren die Unfallgefahren an den Kinderspielplätzen



München an alle Eltern, auf die Gefahren von Spielplatzgeräten zu achten. An den Spielgeräten der Kindertagesstätte in München ließ sie sich zeigen, wo Unfallgefahren sein können und wie man sie vermeidet. Nicht nur Kordeln an Anoraks, lange Schals oder Schlüsselbänder stellen eine erhebliche Strangulationsgefahr dar, wenn die Kinder damit zum Beispiel an Spielgeräten hängen bleiben. Auch der Fahrradhelm wird bei festgeschnalltem Kinnriemen schnell zur tödlichen Falle beim Klettern.

Klaus Ruhsam, Präventionsexperte der Bayer. LUK, und Walter Schreiber, Präventionsfachmann der UK München, demonstrierten die gefährlichen Fangstellen an Kinderspielgeräten, in denen Kinder mit Bändern und Kordeln hängen bleiben können und empfehlen den Eltern, statt Kordeln Klettverschlüsse in die Kleidung zu nähen und das Tragen der beliebten

Schlüsselanhänger zu untersagen. Zwar gibt es inzwischen Schlüsselanhänger mit Sollbruchstellen, also Sicherheitsvorrichtungen, die sich bei Druck öffnen. Dennoch: Die meisten Bänder haben solche Sicherheitsstellen nicht. Und gerade kleine Kinder können nicht unterscheiden, welche die richtigen sind.

Für Fahrradhelme gilt, dass sie beim Radfahren oder Inlineskaten unentbehrlich sind, da sie den Kopf schützen und damit lebensrettend sein können. Wird der Helm jedoch auch auf dem Spielplatz getragen, besteht die Gefahr, dass die Kinder beim Spielen in einem Kletternetz hängen bleiben. Dies zeigten die beiden Experten vor Ort. Die Maschen im Kletternetz sind nach einer festgelegten Norm so gehalten, dass der Kopf eines Kindes durchpasst. Allerdings dann nicht mehr, wenn noch ein Fahrradhelm auf dem Kopf sitzt. Dann bleibt das Kind damit hängen

und der festgeschnallte Kinnriemen des Helmes drückt auf den Hals, das Gewicht des Kindes zieht es nach unten und der Riemen schnürt ihm die Luft ab. Dies kann im Extremfall zum Tode des Kindes führen.

Immer mehr tödliche Unfälle

Hintergrund für die Warnung ist die steigende Zahl von Kindern, die sich schwer verletzen oder sogar zu Tode kommen. So starb im Februar 2005 im Klinikum Fürth ein vier Jahre alter Junge an den Folgen eines Unfalls mit seinem Lederschmuckband um den Hals in einem Kindergarten. Auch in Berliner Kindergärten gab es in den vergangenen Jahren mehrere tödliche Unfälle dieser Art. Zwei vierjährige Jungen strangulierten sich erst in jüngster Zeit mit ihren Fahrradhelmen auf Spielplätzen.

Warnschilder helfen

Gemeinsam mit Norbert Flach befestigte Familienministerin Stewens deswegen ein Warnschild am Klettergerüst der Münchner Kindertagesstätte. So ein Schild sollte auf keinem Spielplatz fehlen, raten die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Bayern. Es warnt vor dem Tragen der Fahrradhelme auf Gerüsten und Kletternetzen. Ein Piktogramm „Helmverbot“ kann von der Homepage unter www.bayerluk.de kostenfrei heruntergeladen werden.



Redaktion UV aktuell



Kein Fahrradhelm auf dem Spielplatz: Ministerin Stewens und Norbert Flach bringen ein Warnschild an

Arbeitshilfe für Lehrkräfte und Bauplaner an allgemein bildenden Schulen

Sicherheitsanforderungen im naturwissenschaftlichen Unterricht

AUSZUG

Die „Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht“ (GUV-SI 8070), eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom März 2003 sind eine kompakte Zusammenfassung aller maßgeblichen Rechtsvorschriften für die verantwortlichen Personen im inneren und äußeren Schulbereich. In Bayern wurden diese Richtlinien im Januar 2004 in Kraft gesetzt und an die rund 700 Gymnasien und Realschulen verteilt. Dieses Werk beinhaltet alle relevanten Gesetze und Vorschriften, die in der Schule beim Umgang mit Gefahrstoffen, biologischen Arbeitsstoffen oder radioaktiven Stoffen zu treffen und darüber hinaus alles, was im Kunst- und Technikunterricht beachtet werden muss. Die Abteilung Bildungswesen des Bayer. GUVV stellt für Lehrkräfte und Bauplaner jetzt eine tabellarische Zusammenfassung aller Informationen aus der GUV-SI 8070 sowie anderen zutreffenden Schriften der Unfallversicherungsträger im Internet zum Download zur Verfügung. Hier erhalten die Schulleiter, Fachlehrer für Chemie und die Planer naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume eine übersichtliche Checkliste für die notwendigen Einrichtungen sowie die Organisation des Unterrichts und der Chemiesammlung.

Inhalte der Checkliste sind:

- ▶ Anforderungen an die Einrichtung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume (Mindestausstattung),
- ▶ Übersicht über die Anforderungen an Gasanlagen (Brenngasversorgung),
- ▶ notwendige Dokumente zur Organisation im Chemieunterricht,
- ▶ Hinweise zur Lagerung von Gefahrstoffen,
- ▶ regelmäßige Prüfungen,
- ▶ Literaturhinweise.

Fundstelle: www.bayerguvv.de -> Prävention -> Unternehmen/Betriebsarten -> Schule -> Arbeitshilfe „Naturwissenschaftlicher Unterricht“ für Lehrkräfte und Planer

*Autorin: Dr. Birgit Wimmer,
Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV*

Anforderungen an die Einrichtung naturwissenschaftlicher Unterrichtsräume Grundlage: Abschnitt III-5.1 der GUV-SI 8070 (N=notwendig, O=optional, C=notwendig bei Umgang mit den entsprechenden Gefahrstoffen)				
	Ausstattung	Bemerkungen	sonstige Fundstelle	
	Sicherheitsschrank für brennbare Flüssigkeiten (dauerabgesaugt!); Kennzeichnung mit Warnschild W1 „feuergefährliche Stoffe“	C	DIN 12 925-1; neu: DIN EN 14 470-1; alternativ Raum nach TRbF 20 oder „Schulsicherheitsschrank“ nach § 26 (2) GUV-V S1	§ 26 (2) GUV-V S1; I-3.7.11 GUV-SI 8070; III-5.4 GUV-SI 8070
	Säure- Laugenschrank	C	abgesaugte Schränke, getrennte Auffangwannen für Säuren und Laugen	
	Chemikalienschränke	C	belüftet (abgesaugt), für Stoffe, die gefährliche Gase und Dämpfe entwickeln (auch Säuren und Laugen)	I-3.7.10 GUV-SI 8070
	Giftschrank, abschließbar	C	diebstahlsicher	
	Kühlschrank	C	ohne Zündquelle im Innenraum bei Lagerung von brennbaren Flüssigkeiten (Kennzeichnung!)	I-3.7.13 GUV-SI 8070
		Sicherheitsschrank für Druckgasflaschen	O	DIN 12 925-2; neu: DIN EN 14 470-2; Kennzeichnung der Räume, in denen Druckgasflaschen aufbewahrt werden mit Warnschild W 19
Elektro	Not-Aus Elektro	N	am Lehrertisch, neben jeder Türe	DIN VDE 0100 und 0105; § 22 GUV-V S1; I-8.1 GUV-SI 8070
	Zentraler Schlüsselschalter	N	am Lehrertisch	
	Abschaltmöglichkeit für Schülertische	N	am Lehrertisch	
	FI (RCDs)-Schutzschalter	N	<30 mA	
Gas	Bedienteile und Sicherheitseinrichtungen	N	Gestaltung der Gasversorgung nach DVGW Arbeitsblatt G 621	§22 GUV-V S1; I-5.4 GUV-SI 8070
	Zwischenabsperreinrichtung und Sicherheitseinrichtung (Gasmangelsicherung) zu Schülertischen	N		
	Zentraler Schlüsselschalter Gas	N	am Lehrertisch	
	Bedienteile (Absperrhähne) der Gasversorgung	N	nach 6.5.3 DIN 12 918-2: Einschaltzustand muss erkennbar sein	
	Gasschläuche	N	DVGW-geprüft bzw. nach DIN 30 664-1; z.B. Kennzeichnung am Schlauch	
innenliegende Räume (ohne Fenster)	Lüftung	N	zusätzlich raumlufttechnische Anlage mit Anforderungen nach DIN 1946 Teil 2 (neu: DIN EN 13 779 Teil 2)	BGR 122 „Arbeitsplatzlüftung“; Arbeitsstättenverordnung mit ASR 5
Räume unter Erdgleiche	Gasversorgung Flüssiggas	N	besondere Sicherheitsmaßnahmen; Aufstellung der Flaschen nicht unter Erdgleiche	§ 31 GUV-V D34; Abschnitt 8.1.1 TRG 280
	Lüftung	N	zusätzliche Absaugung in Bodennähe dringend empfohlen, ansonsten Nutzungseinschränkungen!	DIN 1946



BASS 4	1	Fragebogen zur Erfassung psychischer Belastungen	2	Maske bietet Schutz	3
Praktikanten und Ferienjobber sind unfallversichert	1	Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe	3	Stromunfälle vermeiden	3
Kurzmeldungen	1/4	Hörvermögen messbar	3	Sommerhitze – so bleiben Sie „cool“ am Arbeitsplatz	4
So wird das Büro zum Erfolgsfaktor	2	Infektionen: Nicht jede	4	Gesunde Mittagspause?	4
				Impressum	4

BASS 4: zielsicher zu ergonomisch ausgerichteten Arbeitszeitsystemen

Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung wird immer wichtiger. Moderne Schichtpläne berücksichtigen allerdings vor allem wirtschaftliche Gesichtspunkte. Ergonomische Anforderungen, so meinen Experten, wurden bislang zu wenig eingebracht. Eine neue Software, BASS 4, soll es nun möglich machen, Wirt-

schaftlichkeit und Ergonomie in Einklang zu bringen.

BASS 4 (bedarfsorientiertes, arbeitswissenschaftliches System zur Schichtplangestaltung) wurde im Rahmen eines wissenschaftlichen Projektes des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Innovative Arbeitsgestaltung – Zukunft der Arbeit“ entwickelt. Es integriert

- ▶ die Entwicklung eines Verfahrens zur Einschätzung der Belastung am Arbeitsplatz,
- ▶ die Entwicklung ökonomischer Kriterien,
- ▶ sowie die Einbindung gesetzlicher Vorgaben wie die Einhaltung der Mindestruhezeit zwischen Schichten und die Ein-

haltung arbeitsfreier Sonntage bzw. Ersatzruhetage für die betriebliche Praxis der Schichtplanerstellung.

Dank der neuen Software können Personalplaner alle gesetzlichen Kriterien für die Schichtplangestaltung umfassend berücksichti-

gen. Gleichzeitig wird transparent, dass Ergonomie nicht unwirtschaftlich sein muss.

Das Projekt umfasst auch ein IT-basiertes Weiterbildungskonzept für die Betriebe. Es ist geplant, künftig sowohl branchenspezifische Module wie Zusatzinstrumente zu entwickeln, die die ge-

setzlich vorgeschriebene Gefährdungsbeurteilung erleichtern.

www.baua.de

Suchfunktion „BASS 4“

www.gawo-ev.de

„BASS 4-Download“, Infos und Demoversion von BASS 4



KURZMELDUNGEN

Checkliste „Räumungsübung“

Der Ernstfall kann jeden Tag eintreten – es brennt im Betrieb. Regelmäßige Räumungsübungen sind die Voraussetzung, dass im Gefahrenfall nichts schief geht. Die Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG) hat eine umfassende Checkliste erarbeitet, die bei der detaillierten Vorbereitung von Räumungsübungen und von Evakuierungen hilft.

www.vbg.de

Suchfunktion „Sicherheitsreport 2/2006“, Seite 28 ff.

Prüfliste „Sichere Instandhaltung“

Reparatur, Wartung, Reinigung und Pflege sowie Inspektion und technische Überprüfung von Maschinen, Anlagen, Werkzeugen, Gebäuden und Haustechnik – Instandhaltung ist ein Sammelbegriff für eine Fülle komplexer Aufgaben, die im Unternehmen zu lösen sind. Eine Checkliste der Textil- und Bekleidungsberufsgenossenschaft listet technische, organisatorische und personelle Anforderungen auf.

www.praevention-online.de

Suchfunktion „Sichere Instandhaltung“

Praktikanten und Ferienjobber sind unfallversichert

Berufsanfänger, Ferienjobber und Praktikanten mit wenig Erfahrung sind häufig Opfer von Arbeitsunfällen. Wie normale Beschäftigte sind sie während ihres Einsatzes sowie auf dem Hin- und Rückweg von der und zur Arbeitsstätte sowie bei Berufskrankheiten gesetzlich unfallversichert.

Träger des Versicherungsschutzes sind bei von Schulen organisierten Praktika die Unfallkassen, bei anderen Praktika oder Ferienjobs die gewerblichen Berufsgenossenschaften. Der Versicherungsschutz besteht

vom ersten Arbeitstag an und ist unabhängig davon, wie lange das Arbeitsverhältnis dauert oder wie hoch das Entgelt ist.

Kinder unter 15 Jahren zu beschäftigen, ist in Deutschland verboten. Minderjährige, die noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegen, dürfen bis zu vier Wochen im Kalenderjahr arbeiten – ausschließlich während der Schulferien. Jugendliche, die mindestens 15 Jahre alt sind, dürfen bei der Arbeit Gesundheitsgefahren wie großer Hitze, Kälte, Lärm und Erschütterungen nicht ausgesetzt sein. Auch mit Gefahrstoffen wie

starken Säuren, Krankheitserregern und gefährlichen Maschinen wie Sägen, Pressen und Walzen dürfen Jugendliche nicht arbeiten.

Jugendliche dürfen wöchentlich 40 Stunden arbeiten. Zwischen 20 Uhr und 6 Uhr dürfen Jugendliche nicht arbeiten. Und auch an den Wochenenden ist ihnen die Arbeit – mit Ausnahmen – untersagt.

www.unfallkassen.de

www.hvbg.de

Flyer „Unfallversicherung für Praktikanten und Ferienjobber – was Arbeitgeber wissen müssen.“

So wird das Büro zum Erfolgsfaktor

Noch vor wenigen Jahren betrachteten Bürobeschäftigte es als Luxus, den Tag vermeintlich bequem im Sitzen verbringen zu können. Heute empfehlen Arbeitsmediziner, die Arbeit zu 60 Prozent im Sitzen, zu 30 Prozent im Stehen und zu 10 Prozent im gezielten Umhergehen zu erledigen. Flexibel gestaltete Arbeitsplätze mit einem zusätzlichen Stehpult oder mit automatisch höhenverstellbaren Steh-Sitz-Arbeitstischen machen das möglich.

Gute Planung fördert Kommunikation

Moderne Raumnutzungskonzepte für Büros weisen nicht nur Funktionsbereiche für Büroarbeit, Technik und Lagerbereich aus, sondern tragen auch dem Kommunikations- und Ruhebedürfnis der Beschäftigten sowie der Forderung nach ungestörtem Arbeiten Rechnung. Viele Verbesserungen lassen sich auch in bereits beste-

henden Büros erreichen. Infos: „Gestaltung von Büroarbeitsplätzen: Grundlagen-BGI vollständig überarbeitet“ sowie „Büroarbeit im Wandel“.

www.inqa-buero.de

Wie gut ist Ihr Büro? Online-Check zum selber Testen

Im Auftrag der Initiative „Neue Qualität der Büroarbeit“ hat das Fraunhofer-Institut einen webgestützten Fragebogen entwickelt, der es Geschäftsleitung wie Bürobeschäftigten leicht macht, Stärken und Schwachpunkte in der eigenen Arbeitsorganisation zu entdecken und Verbesserungspotenziale aufzuzeigen.

www.oexe.web-erhebung.de

Energie sparen – auch im Büro

Wer beim Kauf neuer Bürogeräte auf den Stromverbrauch achtet, kann eine Menge Kosten einspa-



ren. Auch bei Beleuchtung, Belüftung oder bei der Beheizung gibt es oft mehr Sparpotenziale, als man denkt. Dass Stand-by-Betrieb teuer ist, wird ebenfalls oft vergessen. Umfassende Infos dazu gibt es auf den Seiten der Deutschen Energie-Agentur:

www.green-building.de

www.office-topten.de

Bürokrankheit Rückenschmerz

Jeder zweite Erwachsene klagt

mehr oder weniger häufig über Rücken- und Gelenkschmerzen. Erkrankungen des Bewegungsapparats sind mit 27 Prozent Anteil die häufigste Ursache für Arbeitsausfälle. Wer im Büro arbeitet, verbringt etwa 80 Prozent seiner Arbeitszeit im Sitzen. Abgeschwächte Muskeln, Sehnen und Bänder sowie Rückenschmerzen sind häufig die Folge. Einen Zehn-Punkte-Check zum richtigen Sitzen gibt es unter

www.stark-gegen-schmerz.de

Fragebogen zur Erfassung psychischer Belastungen entwickelt

Arbeitgeber und Krankenkassen beobachten bei Beschäftigten in Deutschland in den letzten Jahrzehnten ein scheinbar paradoxes Phänomen: Obwohl die Zahl der Fehltag pro Beschäftigtem rückläufig ist, steigt die Zahl der Krankschreibungen aufgrund psychischer Erkrankungen ständig an. Experten vermuten, dass wachsende Anforderungen im Beruf, Angst vor Verlust des Arbeitsplatzes sowie soziale Belastungen wie Mobbing wichtige Ursachen für psychische Fehlbelastungen sind.

Im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wurde jetzt ein international erprobter Fragebogen als Messinstrument für psychische Belastungen am Arbeitsplatz in

Deutschland adaptiert. Auf der Grundlage des in Dänemark entwickelten COPSOQ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) erarbeitete ein Expertenteam einen komprimierten Fragebogen, der

psychische Belastungen dennoch möglichst breit erfasst.

Neben Fragen zur Bewertung der eigenen Arbeit, des Arbeitsplatzes und Arbeitsumfeldes, der sozialen Beziehungen zu Vorge-

setzten, Kollegen und Untergebenen sowie von Stressfaktoren wie Mobbing und Angst vor Arbeitsplatzverlust bezieht das neue Messinstrument auch allgemeine Fragen zur Lebenszufriedenheit und Gesundheit ein. Ziel der Erfassung so persönlicher Daten ist es, eine Grundlage für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen unter psychischen Gesichtspunkten zu erarbeiten.

„Psychische Belastungen am Arbeits- und Ausbildungsplatz – ein Handbuch“ (GUV-I 8628)

www.bayerguvv.de

www.baua.de

Suchfunktion „psychische Belastung“

Psychische Erkrankungen auf dem Vormarsch



Quelle: DAK Gesundheitsreport; Grafik: Reklame Salon



Hörvermögen auch objektiv messbar

Lärmschwerhörigkeit gehört zu den häufigsten Berufskrankheiten, denn überhöhte Schallpegel sind an vielen Arbeitsplätzen Alltag. Nicht jedes Ohr allerdings reagiert gleich auf Lärmeinwirkung, und das Ausmaß von Lärmschäden schwankt deshalb von Person zu Person erheblich. Die oft schleichende Entwicklung von Lärmschwerhörigkeit erschwert Prognosen zusätzlich. Ein neues Verfahren ergänzt die bislang verwendeten subjektiven Verfahren zur Messung des Hörvermögens mit dem Audiometer und soll so die Prävention von Schäden erleichtern.

Das neu entwickelte, objektive Verfahren nutzt die Tatsache, dass das menschliche Ohr nicht nur als Empfänger, sondern auch als Sender von Schallsignalen funktioniert. Die vom Trommelfell abgestrahlte Schallenergie nennt man „otoakustische Emission“ (OAE). Sie lässt sich mit kleinen Sonden im Gehörgang messen.

In dem Forschungsprojekt F 5164 „Messung von otoakustischen Emissionen zur Früherkennung eines lärmbedingten Gehörschadens“ ließ die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) klären, ob aus der Messung der Emissionen des Trommelfells ein Verfahren entwickelt werden kann, mit dem das Hörvermögen objektiv gemessen werden kann. Vor allem sollte das Forschungsprojekt den Zusammenhang zwischen Lärmbelastung und Veränderung der OAE aufklären – ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer besseren Prävention der Lärmschwerhörigkeit.

www.baua.de

Suchfunktion „OAE“

Gefahr: Biologische Arbeitsstoffe

An vielen Arbeitsplätzen kommen Beschäftigte sowohl bei gezielten als auch bei nicht gezielten Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in Kontakt. Biologische Arbeitsstoffe können Infektionen, Allergien und Vergiftungen auslösen.

Den beruflichen Umgang mit den gefährlichen Stoffen regelt die Biostoffverordnung (BiostoffV). Der Ausschuss für Biologische Arbeitsstoffe beim Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (ABAS) erarbeitet ein Regelwerk, das u. a. die sicherheitstechnischen Anforderungen enthält, die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA).

Arbeitgeber sind verpflichtet, bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, um Beschäftigte vor Gesundheitsschäden schützen zu können. Gezielter Umgang mit Gefahrstoffen – etwa Laborarbeit mit Krankheitserregern – ist dabei leichter einzuschätzen als ungezielte Tätigkeiten, bei denen der Beschäftigte ungeplant mit biologischen Arbeitsstoffen in Kontakt kommt.

nischen Anforderungen enthält, die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA). Arbeitgeber sind verpflichtet, bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, um Beschäftigte vor Gesundheitsschäden schützen zu können. Gezielter Umgang mit Gefahrstoffen – etwa Laborarbeit mit Krankheitserregern – ist dabei leichter einzuschätzen als ungezielte Tätigkeiten, bei denen der Beschäftigte ungeplant mit biologischen Arbeitsstoffen in Kontakt kommt.

Informationen unter:

www.baua.de

Themen A–Z, „Biologische Arbeitsstoffe“

www.hvbg.de

BGIA, Suchfunktion „Biostoffliste“

www.rki.de

<http://de.osha.eu.int>

[/good_practice/infos_fuer_wirtschaftszweige/gesundheitswesen/biologische_arbeitsstoffe](http://good_practice/infos_fuer_wirtschaftszweige/gesundheitswesen/biologische_arbeitsstoffe)

Infektionen: Nicht jede Maske bietet Schutz

Die Gefahr besteht, dass sich Infektionskrankheiten wie Vogelgrippe, SARS und Influenza in der Bevölkerung ausbreiten. Für den „Fall der Fälle“ vertrauen Privatpersonen wie Beschäftigte besonders auf Schutzmasken, die den Körper vor den Krankheitserregern abschirmen sollen. Nicht immer jedoch, so warnt das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitsschutz (BGIA), halten solche Schutzmasken tatsächlich dicht.

Eine Untersuchung von 16 marktüblichen Mund-Nasenschutzmasken ergab, dass nur drei der willkürlich ausgewählten Produkte den Mindestanforderungen für Atemschutzgeräte, wie sie in der DIN EN 149 festgelegt sind, entsprachen. Lediglich ein als Tbc-Maske ausgewiesenes Produkt erwies sich als geeignet, Infektionserreger zurückzuhalten. Papiermasken sind nicht als Schutz vor so genannten Bioaerosolen, also Krankheitserregern,

die über die Atemluft übertragen werden, geeignet. Mehrlagige Filter in medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken und Partikel filtrierende Halbmasken sind dagegen ein empfehlenswerter Infektionsschutz.

Die BGIA plant, eine Liste positiv geprüfter Masken zu veröffentlichen. Der Untersuchungsbericht findet sich unter

www.hvbg.de

Suchfunktion „Schutzmaske“

Stromunfälle vermeiden – am Arbeitsplatz und zu Hause

Unwissenheit und Leichtsinns führen allzu häufig zu Stromunfällen mit teilweise dramatischen Folgen. Regelmäßige Aufklärung von Beschäftigten wie Privatpersonen hilft, solche Ereignisse zu vermeiden.

Defekte Stromleitungen und Elektrogeräte, die den Sicherheitsbestimmungen nicht entsprechen, aber auch fahrlässiger Umgang mit an sich unbedenklichen Elektrogeräten sind meist die Ursache für schwere Verletzungen und sogar Todesfälle. Die wichtigsten Präventionsmaßnahmen sind, nur geprüfte Elektrogeräte zu verwenden und defekte Elektrogeräte

niemals selbst unfachmännisch zu „reparieren“ oder gar elektrische Leitungen ohne Fachkenntnis zu verlegen.

Kommt es zu einem Stromunfall, so sollte die unbeteiligte Person zuallererst den Stromkreislauf unterbrechen, etwa indem die Sicherung ausgeschaltet wird. Ist dies nicht möglich, sollte die verletzte Person mit einem nicht leitenden Gegenstand von der Gefahrenquelle getrennt werden. Erst wenn kein Stromkreislauf mehr zwischen der verletzten Person und dem Elektrogerät oder dem Kabel besteht, darf man diese zur Hilfestellung berühren.

Der Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften und die Aktion „Das sichere Haus“ haben Informationen zur Vermeidung von Stromunfällen und zur ersten Hilfe zusammengestellt:

www.hvbg.de

Suchfunktion „Elektrizität“

www.das-sichere-haus.de

„Infomaterial“, „Damit Sie nicht der Schlag trifft“



Aktualisiert: Sozialvorschriften Lenk- und Ruhezeiten

Die 16. Auflage der Broschüre „Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr“ informiert Transport- und Busunternehmer und deren Fahrer über alle Sozialvorschriften, die ein deutscher Fahrer im In- und Ausland zu beachten hat. Berücksichtigt und kommentiert ist auch die am 11. April 2006 veröffentlichte „Verordnung (EG) Nr. 561/2006“, die erst am 11. April 2007 in Kraft tritt (Preis: € 21,92 Broschüre, € 3,42 Fahreranweisung). Eine weitere Broschüre unterrichtet über „Das digitale Kontrollgerät“ (Broschüre € 18,08), das seit dem 1. Mai 2006 für neu- bzw. erstmals zugelassene Fahrzeuge obligatorisch ist. Bezug:

▶ www.heinrich-vogel-shop.de

„Lenk- und Ruhezeiten“

▶ www.lfas.bayern.de

„SOZV.pdf“

Merklblatt Latex-Handschuhe

Medizinische Schutzhandschuhe, die Latex enthalten, können Allergien auslösen. Der BUK und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege haben Empfehlungen zur Wahl von Schutzhandschuhen für Betroffene zusammengestellt; die Produkte entsprechen den Anforderungen der europäischen Norm DIN EN 455 (GUV I 8584).

▶ www.unfallkassen.de

Suchfunktion „Latex-Einmalhandschuhe“

Sommerhitze – so bleiben Sie „cool“ am Arbeitsplatz

Meist sind es in unseren Breiten nur wenige Tage oder bestenfalls Wochen, in denen wir am Arbeitsplatz von der Sommerhitze geplagt werden. Schutzmaßnahmen sind trotzdem sinnvoll, egal ob man im Büro, in der Fertigung, im Transportwesen oder im Freien arbeitet. Gerade an den schönsten Sommertagen drohen gesundheitliche Gefahren durch:

▶ hohe Temperaturen

Sie machen vor allem Personen mit Herz- und Kreislaufproblemen zu schaffen. Konzentrationsfähigkeit und Reaktionsvermögen sind bei großer Hitze herabgesetzt, und man ermüdet schneller. Luftige Kleidung, mehrere kleine Arbeitspausen über den Tag verteilt und viel Flüssigkeitsaufnahme helfen, fit zu bleiben.

▶ starke UV-Strahlung

Neben zeitlich begrenzten Schäden wie Sonnenbrand oder Reizungen der Netzhaut des Auges droht Personen, die häufig starker Sonneneinstrahlung ausgesetzt sind, Hautkrebs. Sonnenschutzprodukte sind, wie eine aktuelle Untersuchung des Berufsgenossenschaftlichen Instituts für Arbeitsschutz (BGIA) ergab, kein Schutz. Beschäftigte, die unter

Sonneneinstrahlung arbeiten, sollten neben geeigneter Kleidung, die den Körper möglichst vollständig bedeckt, Kopfbedeckungen und Sonnenbrillen tragen. Freie Körperstellen sollten alle zwei Stunden mit einem Sonnenschutzprodukt eingecremt werden.

▶ witterungsbedingte erhöhte Ozonwerte im Freien

Gefährlich werden diese bei körperlicher Anstrengung. Reizungen der Bindehäute des Auges und der Atemwege sind häufig. Empfindliche Personen sowie Allergiker sollten auf anstrengende Tätigkeiten und Sport während der späten Mittagsstunden verzichten.

▶ www.hvbg.de

BGIA-Report 3/2006 und Suchfunktion „Ozon“

▶ www.baua.de

Suchfunktion „Sonne“, „Sommerhitze“

Schnelle Hilfe bei Hitze

technische Maßnahmen

- ▶ Einbau von Sonnenschutz-einrichtungen an Fenstern, von Ventilatoren und Klimaanlage in geschlossenen Räumen
- ▶ regelmäßiges Lüften während der Nachtstunden
- ▶ Anbringen von Sonnenschutz-einrichtungen im Freien

organisatorische Maßnahmen

- ▶ Anpassung des Arbeitsrhythmus vor allem bei Arbeiten im Freien, etwa schwere Tätigkeiten auf den frühen Vormittag verlegen und die Mittagspause verlängern
- ▶ Belegschaft zu häufigen kleinen Pausen ermuntern
- ▶ eventuell Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Vermeidung von Überstunden

individuelle Maßnahmen

- ▶ Mitarbeiterinformation über Hitze- und Ozongefahren
- ▶ verstärkte Aufmerksamkeit der Beauftragten für Erste Hilfe für die Belegschaft
- ▶ verstärkte Unterstützung für Personen, die alleine arbeiten

Gesunde Mittagspause?

Die Zahl der Arbeitsunfälle steigt nach 13 Uhr sprunghaft, so warnen Experten. Allzu oft liegt das daran, dass Beschäftigte die arbeitsfreie Zeit nicht zur Regeneration nutzen. Soll die Mittagspause aber tatsächlich der Erholung dienen, sind zwei Komponenten wichtig: Erstens bringt eine ausgewogene, fettarme Mahlzeit Energie, ohne zu belasten.

Zweitens kurbeln einige Minuten mit einfachen Dehn- und Streckübungen, einem kleinen Spaziergang oder auch einem gezielten Büronickerchen den Kreislauf an und geben so auch dem Gehirn den richtigen Kick, für neue Aufgaben bereit zu sein.

▶ www.praevention-online.de

Suchfunktion „Mittagspause“



IMPRESSUM

SiBe-Report – Informationen für Sicherheitsbeauftragte Nr. 3/2006

Der SiBe-Report erscheint quartalsweise. Nachdruck oder Vervielfältigung nur mit Zustimmung der Redaktion und Quellenangabe.

Inhaber und Verleger: Bayer. GUVV/Bayer. LUK

Verantwortlich: Direktor Dr. Hans-Christian Titze

Redaktion: Sabine Kurz, freie Journalistin München,

Ulrike Renner-Helfmann, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Redaktionsbeirat: Sieglinde Ludwig, Michael von Farkas

Anschrift: Bayer. GUVV, Ungererstr. 71, 80805 München

Bildnachweis: DAK, BKK, INQA, Das sichere Haus

Gestaltung und Druck: Mediengruppe Universal, München

▶ [Ihr Draht zur SiBe-Redaktion: SiBe@bayerguvv.de](mailto:SiBe@bayerguvv.de)

Organisation des Arbeitsschutzes – Grundlagen zur Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation

Arbeitsunfälle und krankheitsbedingte Fehlzeiten von Mitarbeitern sind teuer und stören den Betriebsablauf. Um dem aktiv entgegenzuwirken, müssen Sicherheit und Gesundheitsschutz stärker in die Organisation der Betriebe und Verwaltungen integriert werden.

Dies deckt sich mit den Erfahrungen der Unfallversicherungsträger: Organisatorische Defizite werden zunehmend als Ursache für Unfälle und Erkrankungen erkannt.

Mit der Broschüre „Organisation des Arbeitsschutzes – Grundlagen zur Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation“ (GUV-I 8631) sollen die Verantwortlichen unterstützt werden, die Organisation so weiterzuentwickeln, dass Sicherheit und Gesundheitsschutz selbstverständliche Bestandteile sind.

Vorteile einer integrierten Arbeitsschutzorganisation

- ▶ Die Mitarbeiter können unter bestmöglichen Arbeitsbedingungen auch optimale Leistung bringen. Der Betriebsablauf ist effizient und störungsarm.
- ▶ Der gesetzlichen Verpflichtung, für eine „geeignete Organisation“ im Sinne des § 3 Arbeitsschutzgesetz zu sorgen, wird Rechnung getragen.
- ▶ Die Aufgaben und Pflichten der einzelnen Funktionsträger werden unabhängig von der Person festgehalten. Damit werden wichtige Informationen zu innerbetrieblichen Zusammenhängen und Abläufen auch im Falle eines Personalwechsels gesichert.
- ▶ Die Verantwortlichen können erforderlichenfalls den Nachweis bringen, dass sie alles getan haben, um ihren Verpflichtungen im Arbeitsschutz nachzukommen.

Die Hinweise in dieser Broschüre sind organisationsneutral und so formuliert, dass sie auf Betriebe und Verwaltungen unterschiedlicher Größe angewendet werden können. Es ist unerheblich, ob diese konventionell organisiert sind oder ob moderne Organisationsformen eingeführt wurden.

Die Integration bzw. die Einbindung des Arbeitsschutzes in die Organisation bedeutet nicht, ein isoliertes Arbeitsschutz-System aufzubauen. Vielmehr werden bestehende betriebliche Strukturen um Aspekte des Arbeitsschutzes ergänzt. Die Informationen dieser Broschüre berücksichtigen die „Eckpunkte zur Entwicklung und Bewertung von Konzepten für Arbeitsschutz-Management-Systeme“ des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung (BMA) vom Februar 1999.

**Autor: Dipl.-Ing. Boris Reich,
Referat Integrierter Arbeitsschutz,
Geschäftsbereich Prävention
beim Bayer. GUVV**



Die Broschüre „Organisation des Arbeitsschutzes – Grundlagen zur Integration des Arbeitsschutzes in die Organisation“ (GUV-I 8631) wurde auf Anregung und in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Integrierter Arbeitsschutz“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) überarbeitet und an die Belange der Gesamtheit der BUK-Mitglieder angepasst. Sie basiert auf der Publikation des Bayer. GUVV „Organisation des Arbeitsschutzes – Organisationsmodell zum Projekt Integrierter Arbeitsschutz“. Die GUV-I 8631 kann bei dem jeweils zuständigen Unfallversicherungsträger bezogen werden

Die Lebens- und Arbeitswelt des 21. Jahrhunderts

Alles im grünen Bereich – „Das Grüne Büro“

Nur wenige Menschen arbeiten heute noch auf dem freien Feld oder in offenen Hallen wie es vor Jahrzehnten der Fall war. Stattdessen verbringt der sogenannte moderne Mensch des 21. Jahrhunderts etwa 80 % und mehr seines Lebens in geschlossenen Räumen, sei es die Wohnung, die Fabrik oder das Büro – Tendenz steigend.

Allein in Deutschland bestreiten etwa 17 Millionen Menschen ihren Arbeitstag in einem Büro. Grund genug, um diesen Arbeitsplatz etwas genauer unter die Lupe zu nehmen und dort gesundheitsförderliche Faktoren einzubringen.

Denn was auf den ersten Blick als relativ harmloser Arbeitsplatz erscheint, hat es bei genauerer Betrachtung durchaus in sich: Entgegen der landläufigen Meinung ist der Büroalltag in den meisten Fällen alles andere als belastungsarm und oft durch unterschiedliche körperliche wie auch psychische Faktoren beeinflusst. Stress, ständige Anspannung und Arbeiten unter Zeitdruck tragen nicht gerade zum Wohlbefinden bei. Diese Belastungen werden durch das graue Einerlei moderner Bauwerke oder ungünstige raumklimatische Bedingungen (Zugluft, Wüstenklima durch trockene Heizungsluft im Winter, ...) noch verstärkt. Viele Angestellte klagen zunehmend über gesundheitliche Beschwerden wie Kopfschmerzen, Müdigkeit und allgemeines Unwohlsein. Stellt sich die Frage: Wie kann man das Wohlbefinden im Büro steigern? Wie schaffe ich ein „Prima Klima“ zum Wohlfühlen?

Prima Büroklima!

Prima Klima im Büro heißt: Es sollte nicht zu kalt, aber auch nicht zu warm sein. Die Lufttemperatur sollte zwischen 20

und 24 °C betragen. Es sollte keine Zugluft auftreten und die Luft selbst sollte weder zu feucht noch zu trocken sein. Ideal ist eine Luftfeuchtigkeit von 40 bis 65 %. Gerade in den Wintermonaten, wenn die Heizung auf vollen Touren läuft, bereitet vor allem die Luftfeuchtigkeit Schwierigkeiten. In vielen Büros sinkt sie unter 30 %. Die Folgen dieses „Wüstenklimas“ können Augenreizungen, Hautprobleme und ausgetrocknete Mund- und Nasenschleimhäute sein. Dies wiederum begünstigt Erkältungskrankheiten oder führt zu einer Zunahme der Beschwerden bei Allergikern und Asthmatikern. Wichtig ist, dass die Beschäftigten das Klima an ihrem Arbeitsplatz selbst regulieren können.

Wie wirken Pflanzen?

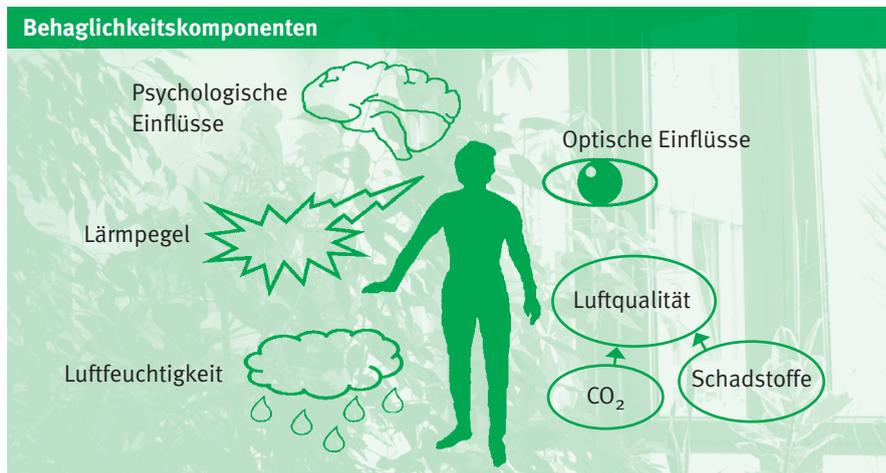
Auf der Suche nach Lösungen wurden inzwischen zahlreiche nationale und internationale Studien mit dem Ziel gestartet, die Auswirkungen von Innenraumbegrünungen auf das Raumklima, die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen bestätigen: Pflanzen können wesentlich zur „Behag-

lichkeit“ in Räumen beitragen. Dabei sind sich die Wissenschaftler einig, dass Pflanzen immer auf mehreren Ebenen wirken und diese Wirkungen sich gegenseitig beeinflussen und verstärken.

Pflanzen wirken physikalisch-chemisch

Pflanzen verbessern das Raumklima, indem sie die Luftfeuchtigkeit erhöhen. Etwa 97 % des Gießwassers wird durch die Transpirationsleistung der Pflanzen wieder an die Umgebung abgegeben. So kann man selbst in den Wintermonaten die Luftfeuchtigkeit im angenehmen Bereich halten.

Außerdem sind Pflanzen in der Lage Stäube zu binden und bestimmte Grünpflanzen können sehr effektiv organische Schadstoffe wie Formaldehyd, Aceton oder Toluol aus der Luft filtern. Man spricht daher auch von der sog. „Grünen-Leber-Funktion“ der Pflanzen analog zur „Grünen-Lunge-Funktion“. Weiterhin können Pflanzen einen wesentlichen Beitrag zur Schalldämmung und somit zur Verbesserung der Raumakustik leisten. So zeigten Messungen der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau Essen, dass





Büro und Arbeitsplatz der Autorin, die im GUVV bereits in einem „Grünen Büro“ arbeitet

neun Pflanzen der Art *Ficus benjamina* (Höhe 1,80 m) in einem 30 m² großen Raum etwa 25 % der insgesamt erforderlichen Schalldämmung erzielen.

Pflanzen wirken emotional-psychisch

Untersuchungen zeigen immer wieder: Menschen fühlen sich von lebendigem Grün angezogen und empfinden Behaglichkeit und Ausgeglichenheit in der Umgebung von Pflanzen. Umfragen ergaben, dass sich Mitarbeiter in begrünten Büros wohler fühlen und eine größere Arbeitszufriedenheit aufweisen, als Mitarbeiter in unbegrünten Räumen. Dies führt auch zu einer steigenden Effizienz und Effektivität der Arbeit. Gemessen werden diese Faktoren beispielsweise an Ausfallzeiten und an der Fluktuationsrate.

Pflanzen können also auf vielfältige Weise einen wichtigen Beitrag zu einem „ge-

sunden Büroarbeitsplatz“ leisten. Doch wie begrünt man „richtig“?

Was muss ich beim Begrünen beachten?

Wenn ein paar Punkte beachtet werden, steht dem „gesunden Dschungel im Büro“ nichts mehr im Wege:

1. Es ist vor allem wichtig, dass die Pflanzen beim Kauf entsprechend dem geplanten Standort richtig ausgewählt werden. Nur wenn beispielsweise der Faktor Licht stimmt, kann die Pflanze optimal gedeihen und nur gesunde Pflanzen können auch zu einem gesunden Raumklima beitragen.
2. Erkundigen Sie sich im Fachhandel, welche Pflanzen Luftschadstoffe besonders effektiv abbauen. Bekannte Zimmerpflanzen mit dieser Eigenschaft sind beispielsweise Grünlilie, Einblatt, Philodendron, Efeu, Efeutute oder auch Drachenbaum.

3. Zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit während der Heizperiode sollten großblättrige Pflanzen mit hohen Verdunstungsraten wie z. B. Zimmerlinde, Nestfarn oder Zyperngras gewählt werden.
4. Besprühen Sie Ihre Pflanzen neben dem Gießen regelmäßig mit weichem Wasser (z. B. Regenwasser oder destilliertem Wasser). Pflanzen sind bei zu trockener Luft anfälliger gegenüber Schädlingen.
5. Gießen Sie regelmäßig, aber nicht zu viel. Ein übermäßiges Gießen begünstigt das Wachstum von Schimmelpilzen in der Erde und schadet außerdem den Pflanzen. Die meisten Pflanzen vertragen eher zu trockenes als zu feuchtes Substrat. Den richtigen Zeitpunkt zum Gießen können Sie ganz einfach mit Hilfe des „Fingertests“ feststellen. Dazu mit den Fingern in die Erde greifen. Erde prüfen. Nur wenn sie locker, trocken und krümelig ist, gießen. Wasser, das 30 Minuten nach dem Gießen noch im Untersetzer bzw. Übertopf ist, abgießen.
6. Für einige Zimmerpflanzen wird ein Allergie auslösendes Potenzial diskutiert. So enthält der Milchsaft des beliebten *Ficus benjamina* Allergene, die zu gesundheitlichen Beschwerden führen können. Personen, die bereits sensibilisiert sind oder empfindlich reagieren, sollten dies bei der Auswahl der Pflanzen berücksichtigen.
7. Auch wenn Pflanzen zur Luftverbesserung dienen, ersetzen sie natürlich nicht das regelmäßige Lüften im Büro!

Fazit

Tun Sie also für sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen etwas Gutes: Holen Sie sich einfach ein paar „grüne Mitarbeiter“ in Ihr Büro, die eine behagliche Umgebung schaffen und für ein gesundes Arbeitsklima sorgen.

Weiterführende Informationen zur Wirkung von Pflanzen und Begrünung von Büros finden Sie auch unter www.plants-for-people.de.

Autorin: Dr. Elke Frenzel, Geschäftsbereich Prävention beim Bayer. GUVV

Innenraumbegrünung ...		
steigert	wirkt	mindert
Luftfeuchtigkeit	physikalisch	Lärmpegel
Sauerstoff	chemisch	CO ₂ -Gehalt
	biologisch	Sporeneintrag im Vergleich zu technischen Systemen
	toxikologisch	Schadstoffe, Staub
Genesungsgeschwindigkeit	physisch	Kopfschmerz, Hautreizungen, Müdigkeit
Wohlbefinden, Konzentration	psychisch	Stress, Unpersönlichkeit, Aggression

Pressekonferenz der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“

Aus Anlass der Schuleinschreibung 2006/2007 fand am 3. April 2006 im Bayerischen Staatsministerium des Innern die diesjährige Pressekonferenz der Gemeinschaftsaktion (GA) „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“ statt. Die GA berät und entscheidet über Maßnahmen und Aktivitäten zur Sicherheit von Kindern auf dem Weg zur Schule und nach Hause. Sie wird von verschiedenen Aktionsträgern getragen; zu den Hauptaktionsträgern (dem sogenannten „Kleinen Kreis“ – dem Entscheidungsgremium der GA) gehören:

- ▶ ADAC - Verkehrssicherheitskreis Bayern e. V.
- ▶ Bayer. GUVV
- ▶ Bayerischer Rundfunk
- ▶ Bayerisches Staatsministerium des Inneren und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
- ▶ Landesverkehrswacht Bayern e. V.
- ▶ Verkehrsparlament der Süddeutschen Zeitung e. V.

Die Pressekonferenz fand unter Beteiligung des Staatsministers Dr. Günther Beckstein statt, der deutlich herausstellte, dass die GA ein äußerst wichtiges Forum für die Schwächsten im Straßenverkehr – nämlich für unsere Kinder – ist. Kinder erleiden immer noch zu häufig Unfälle, wie die aktuellen Daten zu den Schulwegunfällen belegen.

Weitere Statements wurden von insgesamt sechs Aktionsträgern der GA abgegeben. Der Bayer. GUVV war dabei mit dem immer aktuellen Thema „Toter Winkel“ präsent. Tote Winkel existieren vor, neben und hinter Fahrzeugen und bezeichnen Positionen, in denen Verkehrsteilnehmer für den jeweiligen

Fahrzeugführer nicht erkennbar sind. Passanten und Fahrradfahrer, die sich in diesen toten Winkeln aufhalten, laufen deshalb völlig unerwartet Gefahr, „überrollt“ zu werden (vgl. unseren Bericht in *UV aktuell 2/2006*).

Unsere Botschaft der Pressekonferenz, die an die Öffentlichkeit gelangen sollte und als Motto auf unseren Plakaten zu Schuljahresbeginn zum Ausdruck gebracht wird: „Bremsbereit – den Kindern zuliebe!“ damit alle sicher zur Schule und sicher nach Hause kommen.

*Autorin: Sieglinde Ludwig,
Leiterin des Geschäftsbereichs Prävention
beim Bayer. GUVV*



Von links nach rechts: Sieglinde Ludwig (Bayer. GUVV), Kirstin Neumayr (LBO), Walter Schwab (GA), Innenminister Dr. Günther Beckstein, Hans-Dieter Kraus (GA), Horst Schneider (LVW)

Innenminister Dr. Günther Beckstein mit den Vertretern der GA

Vorbeugender Behördenselbstschutz

Evakuierungsübung an der Fachhochschule Coburg

Anlass und Vorbereitungen

Spätestens durch die von der Bayerischen Staatsregierung erlassene „Richtlinie zum vorbeugenden Behördenselbstschutz“ vom 16. September 2004 sind alle Hochschulen Bayerns verpflichtet, einmal jährlich eine Evakuierung ihrer Dienstgebäude durchzuführen.

An der FH Coburg waren schon seit längerer Zeit Bestrebungen im Gange, solche Übungen durchzuführen. Allerdings stand bei den Überlegungen nicht die Räumung an sich im Vordergrund, sondern der Wunsch, verschiedenen Bedrohungslagen vorbereitet begegnen zu können.

Vor dem Hintergrund des Amoklaufs am Erfurter Gutenberg-Gymnasium hatte das Kultusministerium für die Schulen angeordnet, in Zusammenarbeit mit der Polizei ein „Sicherheitskonzept an Schulen“ zu entwickeln.

Obwohl die Hochschulen aufgrund der Nichtzuständigkeit des Kultusministeriums hier außen vor blieben, war man sich in den entsprechenden Gesprächskreisen der FH Coburg einig, dass auch an einer Hochschule vielfältige Bedrohungslagen möglich sind. Aufgrund anderer Strukturen sind jedoch Konzepte für allgemein bildende Schulen nicht ohne weiteres auf eine Hochschule übertragbar.

Konzept für ein Krisenmanagement

Ohne sich an Vorbilder anlehnen zu können, entwickelte die FH Coburg ein dauerhaftes Konzept, welches im Sinne eines „Krisenmanagements“ funktioniert. Im ersten Schritt kam es 2004 zur Gründung einer Sicherheitspartnerschaft zwischen der Fachhochschule und der Polizei Coburg. Es wurde ein Kriseninterventionsstab (KI-Stab) – zusammengesetzt aus



jeweils sieben Vertretern der Hochschule und der Polizei – ins Leben gerufen.

Zusammen mit den Katastrophenhelfern bildet er das Kriseninterventionsteam (KI-Team). Die Katastrophenhelfer formieren sich aus den Ersthelfern und den Sicherheitsbeauftragten der Hochschule. Insgesamt hat das KI-Team eine Stärke von etwa 30 Personen.

Der KI-Stab hat zunächst Präventivaufgaben, wie z. B.

- ▶ Vereinbarung von Präventivmaßnahmen, z. B. Schulung der Poststelle bzgl. gefährlicher Postsendungen oder Deeskalationsschulungen für Mitarbeiter des Prüfungsamtes,
- ▶ konkrete Absprachen für den Ereignisfall,
- ▶ Festlegung von Ansprechpartnern auf beiden Seiten,
- ▶ regelmäßiger Kontakt und Informationsaustausch,

- ▶ Weiterentwicklung der Partnerschaft,
- ▶ Berücksichtigung von Strukturänderungen,
- ▶ Einbeziehung weiterer Kooperationspartner (Feuerwehr, Rettungsdienste),
- ▶ Speicherung relevanter Hochschuldaten in der Polizeieinsatzzentrale,
- ▶ Erstellung eines „Notfallordners“,
- ▶ Sensibilisierung von Studierenden, Professoren und Mitarbeitern,
- ▶ Verbesserung sicherheitstechnischer Gegebenheiten,
- ▶ Aufgaben- und Rollenverteilung im Ereignisfall.

Der KI-Stab kann durch Ereignisse aktiviert werden, wie

- ▶ einfache Störungen der Sicherheit und Ordnung,
- ▶ Gefährdung durch Brand oder Explosion,
- ▶ Gefährdungslagen durch chemische oder biologische Stoffe,
- ▶ Amoklage, Geiselnahme,
- ▶ Bombendrohungen.

Die Aktivierung der Katastrophenhelfer erfolgt bei

- ▶ allen Gefährdungslagen mit Notwendigkeit einer Evakuierung,
- ▶ notwendiger Verbarrikadierung in einem Gebäude,
- ▶ allen Gefährdungslagen mit notwendiger medizinischer Erstversorgung.

Vorbereitung auf den Ernstfall

Es ist nicht möglich, alle denkbaren Szenarien gedanklich durchzuspielen oder gar zu simulieren. Große Vorteile bringt es im Ernstfall, wenn

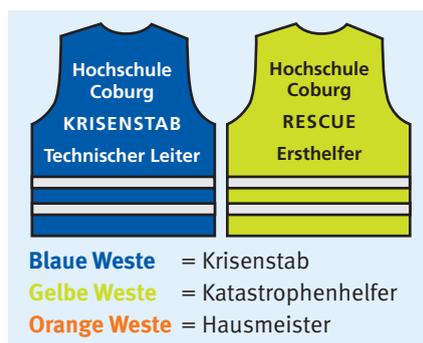
- ▶ sich die Ansprechpartner bzw. die Entscheidungsträger und Funktionsträger auf Seiten der Hochschule und der Polizei bereits kennen; hierdurch entsteht ein beachtlicher Zeitgewinn, da diese Verbindungen nicht erst aufgebaut werden müssen;
- ▶ unseren Partnern von der Polizei die Gebäudestrukturen der Hochschule vertraut sind, besonders die sensiblen Bereiche, wie z. B. Gefahrstoff- oder Druckgasstandorte, Fluchtwege und Notausgänge;
- ▶ die Hochschule über ein Team verfügt, das in der Lage ist, unter Ernstfallbedingungen eine Evakuierung aller oder einzelner Gebäude durchzuführen bzw. zu überwachen;
- ▶ eine schneller Zugriff auf alle hochschulrelevanten Daten möglich ist („Notfallordner“);
- ▶ eine Sensibilisierung aller erreicht wurde.



In nur acht Minuten wurden beim Probealarm in der FH Coburg 2.000 Personen evakuiert.

Erkennbarkeit der Funktionsträger

Um unsere Entscheidungs- bzw. Funktionsträger erkennbar zu machen, gehört zu deren Ausstattung eine Weste mit entsprechendem Aufdruck.



Die Westen der Katastrophenhelfer tragen die Aufschrift „RESCUE“ und „Ersthelfer“ bzw. „Sicherheitsbeauftragter“, wobei alle Ersthelfer auf der Westenvordersei-

te noch zusätzlich das weiße Kreuz auf grünem Grund tragen.

Zum weiteren Equipment des KI-Teams gehören unter anderem auch Handfunkgeräte, die eine Kommunikation auch dann sicherstellen, wenn ein Mobilfunknetz ggf. durch Überlastung blockiert sein sollte. Mittels der Handfunkgeräte ist ein schneller und unabhängiger Kommunikationsaufbau möglich.

Aufgaben der Katastrophenhelfer

- ▶ Überwachung und Beschleunigung der Räumung durch autorisierte Anweisung und Aufforderung, das Gebäude zu verlassen,
- ▶ Panik verhindern durch sicheres Auftreten und Führung der zu evakuierenden Personen,
- ▶ Geleit zu den Sammelplätzen,
- ▶ Erste Hilfe leisten,
- ▶ nach Räumung Kontrolle der Gebäude,
- ▶ Unterstützung von Polizei und Rettungskräften,
- ▶ Betreuung der evakuierten Personen.

Aktionsablauf aus Sicht der Katastrophenhelfer:

- ▶ Bei einsetzendem Alarm Weste anziehen,
- ▶ Funk einschalten, Einsatzbereitschaft melden,
- ▶ zunächst momentanes Umfeld räumen,
- ▶ zugewiesenen Evakuierungsbereich aufsuchen,



Koordinierter Einsatz aller Helfer ist im Notfall entscheidend

- ▶ Räumung überwachen und ggf. forcieren,
- ▶ Weg zu den Sammelplätzen weisen,
- ▶ weitere Anweisungen durch Krisenstab beachten.

Erste Evakuierungsübung

Als Alarmursache wurde eine Bombendrohung simuliert. Ein Sprengstoffhund der Polizei wurde auf eine in der Hochschule deponierte Sprengstoffprobe angesetzt. Der Alarm wurde vom Krisenstab manuell in der Brandmeldezentrale ausgelöst.

Nach dem Auslösen des Alarms meldeten die Katastrophenhelfer und Hausmeister per Funk zunächst ihre Einsatzbereitschaft beim Sicherheitsingenieur. Die Hausmeister sperrten mit Warmbaken und Flatterband die Parkplatzzufahrten ab. Jeder Katastrophenhelfer räumte den ihm

zugeteilten Räumungsbereich, d. h. in der Regel eine Gebäudeetage.

Per Funk wurden die erfolgten Sektionsräumungen an den Sicherheitsingenieur gemeldet. Somit war der Stand der Räumung zu jedem Zeitpunkt verfolgbar. Insgesamt wurden ca. 2.000 Personen in etwa acht Minuten evakuiert. Auch der Sprengstoffhund war erfolgreich und konnte seine „Bombe“ aufspüren.

Interessant waren auch die Erkenntnisse darüber, wie lange Polizei und Feuerwehr benötigen, um nach der Alarmierung zur Hochschule zu gelangen, ob deren Zufahrt ungehindert möglich ist usw. Als sehr positiv wurde von der Polizei die gute Erkennbarkeit unserer Funktionsträger bewertet. Dies war auch für die zu evakuierenden Personen von Vorteil, da die Autorisierung bei einem „Westen-

träger“ besser wahrgenommen wird als bei einem „Zivilisten“.

Verbesserungen für die Zukunft

Da nicht bei allen Gefährdungslagen per Alarmton alarmiert werden kann, wurden inzwischen zwei verschiedene technische Möglichkeiten eines „stillen Alarms“ eingerichtet. Damit besteht die Möglichkeit, bestimmte Personengruppen wie z. B. KI-Stab oder Katastrophenhelfer unauffällig zu informieren.

Insgesamt betrachtet verlief die erste Evakuierungsübung der Fachhochschule Coburg sehr erfolgreich.

*Autor: Anton Siebert,
Sicherheitsingenieur
Fachhochschule Coburg
Friedrich-Streib-Straße 2,
96450 Coburg*



BUK GIBT HANDBUCH ZUR LEHRERGESUNDHEIT HERAUS

Gesünder arbeiten im täglichen Schul-Stress

Insgesamt 72 Prozent aller Lehrer in Deutschland gehen aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension. Bei der Hälfte von ihnen sind es psychische oder psychosomatische Erkrankungen. Diese alarmierenden Zahlen waren Anlass für den Bundesverband der Unfallkassen in München (BUK) ein Handbuch zum Thema „Lehrergesundheit“ herauszugeben. Es soll Lehrern und Schulleitern helfen, die Situation in ihren Schulen zu verbessern.

Das Handbuch beschäftigt sich mit unterschiedlichen Aspekten der Lehrer-gesundheit. So gibt es u. a. Ratschläge zu einer umfassenden Schuldiagnose. Dabei geht es darum, die gesundheitsfördernden und gesundheitsgefährdenden Faktoren in der Schule festzustellen. Das Handbuch beschreibt au-

ßerdem den Aufbau eines erfolgreichen Projektmanagements und erklärt, wie die Wirksamkeit der eigenen Maßnahmen überprüft werden kann. Dabei stehen zwei Fragestellungen im Mittelpunkt: Wie lassen sich einerseits die Organisationsstrukturen in der Schule verändern und wie andererseits das individuelle Verhalten der Lehrer?

Grundlage des Handbuches ist das Modellprojekt „Betriebliche Gesundheitsförderung in berufsbildenden Schulen – Entwicklung von Maßnahmen und Strategien“, das von 2003 bis 2005 in ausgewählten Schulen lief. Ziel war dabei, eine nachhaltige Gesundheitsförderung bei Berufsschullehrern anzustoßen. So wurden je nach Schule unter anderem Ruheräume für Lehrer eingerichtet, ein PC-Arbeitsplatz im Lehrerzimmer zur

Verfügung gestellt, Trainings zu Entspannungstechniken und Sportgruppen angeboten. Außerdem beschäftigte man sich mit Themen wie „Umgang mit schwierigen Schülern“, „Teambildung im Kollegium“ und „bessere Konferenzgestaltung“. Im Handbuch finden sich auch kurze Berichte von drei Schulen, die ihre Erfahrungen in dem Modellprojekt beschreiben.

Das Handbuch „Lehrergesundheit – Baustein einer guten gesunden Schule“ ist in Zusammenarbeit mit der Deutschen Angestellten Krankenkasse und dem Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe erschienen. Es kann auf der Homepage des BUK (www.unfallkassen.de) unter einem Link auf der Startseite heruntergeladen werden. (BUK)

Wandertage, Schulausflüge, Klassenfahrten:

No risk – no fun! Oder doch?

Langsam neigt sich das Schul- und Kindergartenjahr dem Ende entgegen, es beginnt die Zeit der Wandertage, Schulausflüge und Klassenfahrten.

Leider ereignen sich hierbei auch immer wieder folgenschwere Unfälle. Im Folgenden soll auf die Bereiche

- ▶ Wahl des Ziels
- ▶ Organisation und
- ▶ Unfallversicherungsschutz eingegangen werden.

Sinn und Zweck von Ausflügen

Wandertage, Schulausflüge und Klassenfahrten sind anerkanntermaßen pädagogisch sinnvoll und erfüllen als Teil des Unterrichts einen wichtigen schulischen Auftrag.

Schon ein kleiner Wandertag trägt oftmals dazu bei, positiv auf die Schüler einzuwirken. Sie sollten in die organisatorischen Vorbereitungen und die Durchführung als wesentliche Mitgestalter eingebunden werden und können hierbei ihre organisatorischen Fähigkeiten in der Praxis schulen. Insbesondere bei Klassenfahrten, die länger als einen normalen Unterrichtstag dauern, ist der positive Einfluss auf die soziale Kompetenz nicht zu unterschätzen.

In Abhängigkeit von der Zielgruppe, die vom Kindergartenkind bis zum Abiturienten reicht, sind die Anforderungen an einen Ausflug völlig unterschiedlich.

Kindergartenausflug

Am Beispiel des Kindergartens der Gemeinde Vilsheim (Landkreis Landshut)

lässt sich sehr gut darstellen, welchen Stellenwert ein Ausflug im Kindergartenalltag hat. Die Leiterin des Kindergartens, Frau Karin Prinzhaus, schildert, wie sie und ihre Kolleginnen an das Thema eines Ausflugs herangehen.

Oberstes Gebot ist es, die Kinder nicht zu überfordern. Im Kindergartenalter liegt der Interessenschwerpunkt in den Bereichen Natur, Tiere und Spielplatz. Bereits ein Angebot von Aktivitäten in diesen Feldern führt im Regelfall dazu, die Kinder zufrieden zu stellen und den Ausflug so zu einem unvergesslichen Erlebnis werden zu lassen. Zu viele Aktivitäten führen oft zu einer Überforderung der Kinder, was sich letztendlich stressfördernd auf alle Beteiligten auswirkt („überdrehte“ Kinder) und zu einer Erhöhung der Unfallgefahr führen kann. Es werden daher Ausflugsziele gewählt, die den altersgerechten Bedürfnissen der Kindergartenkinder entsprechen. Als Beispiele nennt Frau Prinzhaus den Besuch eines Reiterhofes, eines kleinen Tierparks mit Streichelgehege oder auch die Erwanderung des nahegelegenen Bachlaufes. Großer Wert wird auch auf Ziele in der unmittelbaren Umgebung gelegt, da weite Anreisen für die Kleinen zu vermeiden sind und der Kindergarten es sich auch zur Aufgabe gemacht hat, ein Gefühl für die Heimat zu entwickeln und zu fördern. Sicher lässt sich auch im städtischen Bereich in angemessener Entfernung für jeden Kindergarten ein Bauernhof finden, auf dem den Kindern der Bezug zur Natur und zu den Tieren vermittelt werden kann, damit jeder lernt, dass die Kuh nicht lila ist und die Milch nicht aus dem Supermarkt kommt.

Ein weiteres entscheidendes Kriterium sind die Kosten des Ausfluges. Weder dem Träger des Kindergartens noch den Eltern sind hohe Eintritte, Fahrtkosten usw. zuzumuten.

Aus den oben genannten Beispielen ist bereits ersichtlich, dass mit geringem Aufwand viel für die Kinder und deren natur- und heimatnahe Entwicklung und Erziehung erreicht werden kann. Wird von Anfang an darauf geachtet, dass der Ausflug nicht mit gefährlichen Aktivitäten ausgestattet ist und die Kinder nicht überfordert werden, reicht zur Betreuung auch das Kindergartenpersonal aus, ohne dass weitere Hilfskräfte benötigt werden. In Kenntnis dieser Anregungen verläuft auch der nächste Kindergartenausflug in stressfreier, entspannter und dennoch lehrreicher Atmosphäre.

Schulausflug

Eine andere Ausgangssituation ergibt sich bei der Organisation und Durchführung eines Schulausfluges, da hier an die Schülerinnen und Schüler höhere Ansprüche gestellt werden. Allerdings ist schwer zu verstehen, weshalb nur ein Klettersteig, Rafting und Hochgebirgstouren – um Beispiele aus der Praxis zu nennen – zu einem gelungenen Ausflug führen sollen. Immer wieder zeigt es sich nämlich, dass nicht alle Schüler den Anforderungen solcher Aktivitäten gewachsen sind. Oft sind schwere bis tödliche Unfälle die traurige Folge.

Da es in unser aller Interesse sein muss, Unfälle zu verhüten (dies ist übrigens nach § 1 Sozialgesetzbuch SGB VII die vorran-



gige Aufgabe des Unfallversicherungsträgers), sind alle Beteiligten gefordert. Seitens der Schulleitung sind die geplanten Aktivitäten vor der Genehmigung kritisch zu prüfen, und es ist auf ausreichendes Begleitpersonal zu achten. Je nach Lehrplan der einzelnen Klasse bzw. des Unterrichtsfaches sollte auch der Schulausflug im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Sicher findet sich auch in der Nähe Ihrer Schule ein Betrieb oder eine Einrichtung bzw. Sehenswürdigkeit, die in Bezug zum Unterricht gebracht werden kann.

Als Anregungen seien hier exemplarisch genannt:

- ▶ der Besuch einer Molkerei/Käserei im Rahmen des Chemieunterrichts,
- ▶ das oberbayerische Murnauer Moos als anschauliche Kunsterziehung in der Heimat des „Blauen Reiters“,
- ▶ der Meteoritenkrater des Nördlinger Ries im Zusammenhang mit Physik und Astronomie/Mathematik,
- ▶ das gesamte Altmühltal als geschichtliche (Tropfsteinhöhle Schulerloch) und geologische (Versteinerungen im Solnhofener Plattenkalk, Archaeopteryx) Fundgrube.

Die Auflistung ließe sich noch beliebig verlängern. Alle Ziele liegen im bayerischen Raum, so dass auch die Anfahrtskosten im Regelfall nicht zu hoch ausfallen.

Selbst die „tote Sprache“ Latein kann durch einen Ausflug an den Limes, zur Steinernen Brücke nach Regensburg oder zu einem sonstigen Zeugen römischer Kultur zum Leben erweckt werden.

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz

Für alle geschilderten Ausflugsarten gilt:

- ▶ Handelt es sich um eine Veranstaltung des Kindergartens/schulische Veranstaltung, besteht für die Kinder gesetzlicher Unfallversicherungsschutz nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB VII).
- ▶ Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht nur auf den eigentlichen Ausflug, sondern auch auf die An- und Abreise. Die Wahl des Verkehrsmittels ist aus unfallversicherungsrechtlicher Sicht freigestellt, zu beachten sind allerdings die Einschränkungen des Versicherungsschutzes bei Um- und Abwegen.
- ▶ Wird es von der Kindergarten-/Schulleitung für notwendig angesehen, dass weitere Begleitpersonen (z. B. Eltern) an der Veranstaltung teilnehmen, besteht auch für diese Personen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz, da sie dort wie beschäftigtes Personal tätig werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter 089 / 3 60 93-440 oder per Mail an post@bayerguvv.de bzw. post@bayerluk.de zur Verfügung.

Autor:

Peter Seidel, Geschäftsbereich Rehabilitation und Entschädigung beim Bayer. GUVV
Telefon 089 / 3 60 93-266
E-Mail: Peter.Seidel@bayerguvv.de

SERIE: Das wissenswerte Urteil

Duschunfall während einer Dienstreise

Das Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst die unterschiedlichsten Fragestellungen aus einer bunten Vielfalt von Lebenssachverhalten. Die Serie „Das wissenswerte Urteil“ soll anhand von exemplarisch ausgewählten Urteilen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung einen Eindruck von dieser Vielschichtigkeit und Lebendigkeit – aber auch der Komplexität – des Unfallversicherungsrechtes vermitteln.

Versichert ist, was zur Arbeit gehört

Nur so genannte versicherte Tätigkeiten unterliegen dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung. Dabei genügt eine rein örtliche oder zeitliche Verbindung einer Verrichtung mit einer betrieblichen Tätigkeit noch nicht, um eine versicherte Tätigkeit im Sinne der Unfallversicherung begründen zu können. Zwischen der Tätigkeit und dem Unternehmen ist ein rechtlich wesentlicher innerer sachlicher Zusammenhang erforderlich. Diese zwingend erforderliche Voraussetzung definiert der Gesetzgeber in § 8 Abs. 1 Satz 1 SGB VII mit der Formulierung „infolge“. Maßgebend für den Versicherungsschutz ist nicht, ob betriebliche Gefahren bei dem Unfall mitgewirkt haben, sondern ob der Unfall der Tätigkeit zuzurechnen, ein Arbeitsunfall also bei einer Verrichtung eingetreten ist, die in dem genannten Zusammenhang mit dem Unternehmen steht.

Zusammentreffen von privaten und betriebsdienlichen Verrichtungen

Diese vom Gesetzgeber aufgestellte Vorgabe ist bei unfallversicherungsrechtlichen Entscheidungen somit zu beach-

ten. So einfach eine richtige Rechtsanwendung und damit die Umsetzung dieser Vorgabe bei oberflächlicher Betrachtung auch erscheinen mag, so problematisch kann die Beachtung dieser Bedingung bei einzelnen Zweifelsfällen in der Praxis sein. Wenn z. B. eine Tätigkeit sowohl privaten als auch betrieblichen Zielen dienlich zu sein vermag, können sich schwierige Abgrenzungsprobleme ergeben. In einer derartigen Problemkonstellation entscheidet über den Versicherungsschutz die jeweilige Gewichtung der Interessen. Dabei ist zunächst danach zu fragen, ob sich die zu prüfende, fragliche Tätigkeit in zwei augenscheinlich unterscheidbare Komponenten trennen lässt, von denen die eine versicherten betrieblichen Zwecken und die andere privaten unversicherten Interessen zugeordnet werden kann. Ist eine Trennung nicht möglich, so besteht dann Versicherungsschutz, wenn die konkrete Verrichtung im Einzelfall betrieblichen Interessen wesentlich gedient hat. Die Wesentlichkeit des betrieblichen Interesses beurteilt sich in erster Linie nach den auf Grund von objektiven Anhaltspunkten nachvollziehbaren subjektiven Vorstellungen des Versicherten. Sofern nun eine Verrichtung im weitesten Sinne auch für den Versicherten „dienlich“ im umgangssprachlichen Sinne ist, dieselbe Handlung aber „irgendwie“ indirekt auch dem Unternehmen nutzt, erfährt die anhand

der oben aufgezeigten Wesentlichkeitsbewertung vorzunehmende Abgrenzung eine zum Teil von Nuancen abhängige Zuspitzung.

Duschen muss jeder – aber wann besteht ein Zusammenhang zur Arbeit?

Offensichtlich stellt sich diese Abgrenzungsproblematik bei der Körperpflege, die an sich als ein typisches Beispiel für eine private Verrichtung und somit als so genannte eigenwirtschaftliche Tätigkeit recht eindeutig der privaten, unversicherten Lebenssphäre zugerechnet werden muss. Selbst häufigeres Baden oder Duschen entspricht gemessen an mitteleuropäischen Lebensverhältnissen in der heutigen Zeit unabhängig von einer wie auch immer gearbeteten versicherten Tätigkeit dem durchschnittlichen Lebenszuschnitt, ist mithin dem persönlichen Lebensbereich des Versicherten zuzuordnen und deshalb auch während oder nach der Arbeit grundsätzlich nicht versichert, obwohl es der Erhaltung des Wohlbefindens sowie der Gesundheit und damit auch der Arbeitskraft dient.

An Ausnahmen werden erhöhte Anforderungen gestellt

Jedoch wie so häufig verhält es sich auch hier: Welche Regel oder vermeintlich so klare Abgrenzungsformel gelingt bei näherem Hinschauen schon ohne „Randzonen“, in denen eine unreflektierte Anwen-



derung der Regel vor dem Hintergrund der Anliegen und Zielsetzungen unserer gesetzlichen Unfallversicherung sowie der betroffenen Interessenlagen nicht systemangemessen und damit ungerecht erscheinen würde. Ausnahmen sind dann anerkannt worden, wenn spezifische Umstände aus der versicherten Tätigkeit maßgeblich zu dem Unfall beigetragen haben bzw. wenn das Waschen unmittelbar wegen der Arbeit notwendig wird (z. B. Bergleute nach Grubeneinsatz; aus hygienischen Gründen beim Arzt).

Der Sachverhalt:

Das Bundessozialgericht (BSG) hatte sich in einer Entscheidung vom 4. Juni 2002 (BSG – B 2 U 21/01 R) mit der Frage auseinander zu setzen, wann eine grundsätzlich dem persönlichen Lebensbereich zuzurechnende Tätigkeit ausnahmsweise versichert sei. Der Kläger war auf einer Baustelle, die 280 km von seinem Wohnort entfernt war, einer starken Einwirkung von Staub und von Glaswolle ausgesetzt. Eine Möglichkeit, am Arbeitsort zu duschen, bestand nicht. Nach seiner Arbeitsschicht fuhr er in sein fünf Kilometer entferntes Hotel. Dort nahm er ein Duschbad. Dabei rutschte er aus und zog sich einen Speichentrümmerbruch zu.

Was ist, wenn die Arbeit richtig schmutzig macht?

Im Gegensatz zum Landessozialgericht, das in der Vorinstanz über den Fall zu entscheiden hatte, sah das BSG bei dem zur Verletzung führenden Duschvorgang keinen inneren Zusammenhang zu der Arbeitstätigkeit auf der Baustelle. Die körperliche Reinigung sei grundsätzlich dem eigenwirtschaftlichen Lebensbereich zuzurechnen. Ein innerer Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit könne aber ausnahmsweise (nur) dann bejaht werden, wenn sie während der Arbeit oder nach Betriebsschluss auf der Betriebsstätte oder in ihrer unmittelbaren Nähe durchgeführt werden müsse, wenn im Einzelfall die vom Versicherten geleistete Betriebstätigkeit sein Bedürfnis nach körperlicher Reinigung während der Arbeit oder vor der Heimfahrt zumindest wesentlich mit bestimmt habe. Werde sie hingegen zu Hause durchgeführt, werde damit ein im Selbsterhaltungswillen gründendes natürliches Bedürfnis des Menschen zur Steigerung des körperlichen Wohlbefindens gestillt. Gleiches gelte für ein während einer Dienstreise oder eines auswärtigen Einsatzes im Hotel vorgenommenes Duschbad, sofern dieses nicht ausnahmsweise dadurch veranlasst

sei, dass im Anschluss eine weitere versicherte Tätigkeit vorgenommen werden solle bzw. geplant sei.

Duschen (auch) im Interesse des Arbeitgebers?

Es komme damit maßgeblich darauf an, welcher in die Zukunft wirkende Gesichtspunkt den Kläger veranlasst habe, sich einer Körperreinigung zu unterziehen. Unerheblich sei demgegenüber, ob er einem erhöhten Grad an Verschmutzung durch die vorangegangene Arbeit ausgesetzt gewesen sei. Hier sei im konkreten Fall keine weitere versicherte, unternehmensbezogene Tätigkeit geplant gewesen, die eine vorherige körperliche Reinigung zwingend erforderlich gemacht hätte. Nachdem bei dem Unfall auch keinerlei besondere Gefahrenmomente aus der Sphäre der eigentlichen Arbeit auf der Baustelle oder aus dem Bereich der Übernachtungsstätte eine Rolle gespielt hätten, sondern sich nur die allgemeine Gefahr, auf nassen Fliesen in Duschräumen ausrutschen zu können, verwirklicht habe, lag damit kein versicherter Arbeitsunfall vor.

*Autor: Rainer Richter
Leiter der Rechtsabteilung des Bayer. GUVV*

>> Bekanntmachungen

Sitzungstermine

Die nächste Sitzung der **Vertreterversammlung des Bayer. GUVV** findet am Mittwoch, dem 19. Juli 2006, um 11.00 Uhr, im Kultur- und Bildungszentrum Kloster Seeon, Klosterweg 1, 83370 Seeon, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung des Bayer. GUVV
Bernd Kränzle, MdL

Die nächste Sitzung der **Vertreterversammlung der Bayer. LUK** findet am Mittwoch, dem 26. Juli 2006, um 9.00 Uhr, im Best Western Parkhotel Erding, Am Bahnhof 3, 85435 Erding, statt.

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung der Bayer. LUK
Vitus Höfelschweiger

Die Sitzungen sind öffentlich.

Rückfragen/Anmeldungen bitte bei Frau Thurnhuber-Spachmann,
Tel. 089 / 3 60 93-111,
E-Mail: sv@bayerguvv.de



Als „privater Arbeitgeber“ sind Sie verpflichtet, Ihre Haushaltshilfe zur gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden, sofern die Anmeldung nicht über das Haushalts-scheckverfahren der Bundesknappschaft erfolgt.

Infos unter 0 89/3 60 93-0 oder unter www.bayerguvv.de



Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband